

C. LANDKREIS KAISERSLAUTERN



INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	„STATUS QUO“ 2014 - 2018	7
2.1	Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft.....	7
2.1.1	Abfälle aus Haushalten	8
2.1.2	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	12
2.2	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	13
2.2.1	Wertstoffhöfe	13
2.2.2	Grünabfallsammelstellen.....	13
2.2.3	Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen	14
2.2.4	Internet-Verschenkmarkt	14
2.3	Abfallmengenentwicklung.....	15
2.3.1	Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern	15
2.3.2	Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten	15
2.3.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	19
2.4	Abfallgebühren	19
2.4.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren.....	19
2.4.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten	20
2.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	22
2.5.1	Informationsmaterialien	22
2.5.2	Kommunikationsstrategien	23
2.5.3	Abfallberatung und Sonderaktionen.....	24
2.5.4	Aktivitäten zur pädagogischen Umwelterziehung	25
3	UMGESETZTE MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	26
3.1	Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020	26
3.1.1	Innerorganisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsprozesse	26
3.1.2	Innerorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit.....	27
3.1.3	Maßnahmen zur Steigerung der Erfassungs- und Verwertungsquoten sowie zur Verbesserung der Abfalltrennung.....	27

3.1.4	Maßnahmen zur Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität.....	28
3.2	Stand Prüfaufträge Landesabfallwirtschaftsplan	29
3.2.1	Haus-/Sperrabfälle	29
3.2.2	Wertstoffe	30
3.2.3	Bioabfälle.....	30
4	PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ABFALLMENGEN	32
5	ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFTSEINRICHTUNG 2020 - 2024	36
5.1	Kurzfristige Maßnahmen.....	38
5.2	Mittelfristige Maßnahmen.....	39
5.3	Langfristige Maßnahmen	41
5.4	Übersicht der geplanten Maßnahmen inkl. Zielkategorien	42
	ANHANG: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE	44

ABKÜRZUNGEN

AbfGS	Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung
AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kaiserslautern (Abfallsatzung)
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
a	anno
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
bzw.	beziehungsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
gem.	gemäß
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
kg	Kilogramm
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LK	Landkreis
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
Mg	Megagramm
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
ST	Stadt
u.a.	unter Anderem
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verwaltungsgericht



1 EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept, welches nun zum zweiten Mal als gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der Stadt und des Landkreises sowie der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) aufgestellt wurde, zeigt der Landkreis auf, dass er sich mit einem bereits umfangreichen Leistungsangebot als serviceorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleister versteht, der sich den Herausforderungen an eine ökologische Abfallwirtschaft bereits seit Langem erfolgreich stellt.

Dies findet seinen Ausdruck u.a. in den im Landesvergleich überdurchschnittlichen Erfassungsmengen für Wertstoffe. Insbesondere auch bei den erfassten Gartenabfallmengen nimmt der Landkreis in Rheinland-Pfalz seit langem eine landesweite Spitzenposition ein, was durch ein ausgesprochen bürgerfreundliches und dichtes Netz an Sammelplätzen für Garten- und Parkabfällen mit einer komfortablen Erreichbarkeit durch kurze Wege möglich ist.

Das Leistungsangebot des Landkreises umfasst das gesamte bewährte Spektrum der kommunalen Abfallwirtschaft. Die Angebote sind zumeist seit Langem etabliert und sehr effizient, der Servicegrad ist bereits sehr hoch und wird dennoch stetig optimiert und ausgebaut. Hier sind beispielsweise die Optimierung eines Großteils der Grünabfallsammelstellen zu nennen, die Einrichtung einer Abfall-App, mit der viele abfallwirtschaftliche Dienstleistungen schnell und unkompliziert beauftragt werden können, oder auch die Verbesserung der Qualität und der Nachlieferung der gelben Säcke direkt nach Hause.

Der große Anteil an Stationierungsstreitkräften in der Bevölkerung stellt zweifelsohne ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Kommunen dar, das sich vielschichtig auch in der Abfallwirtschaftseinrichtung abbildet.

Insbesondere die hohen Fluktuationsraten stellen besondere Anforderungen an die Organisation, die Mitarbeiter der Abfallwirtschaftseinrichtung und auch an die Qualität der speziell

hierauf auszurichtenden Öffentlichkeitsarbeit dar. Dies auch vor dem Hintergrund der besonderen Erfordernisse, die an die Abfallentsorgung auf den militärischen Liegenschaften im Landkreis gestellt werden und für die der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises verantwortlich ist.

Durch solide und verantwortungsvolle Ressourcenwirtschaft im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises konnten die Abfallgebühren über viele Jahre auf einem stabilen Niveau und ab der Gebührenkalkulationsperiode 2018 sogar, trotz bundesweit gegenläufiger Trends, für einen Großteil der veranlagten Haushalte um bis zu 17,4 % gesenkt werden. Bezüglich der Höhe der Abfallgebühren des Landkreises besteht aufgrund der organisatorischen Aufgabenteilung jedoch eine große Abhängigkeit von der ZAK. Daher bedarf es zur Sicherstellung der Gebührenstabilität auch einer leistungsfähigen ZAK, die auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis den Anforderungen an eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft gerecht wird.

Zusätzlich zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben misst der Landkreis Kaiserslautern gemeinsam mit allen abfallwirtschaftlichen Handlungsakteuren in der Region Kaiserslautern der dauerhaften Nutzung der in den Abfallströmen enthaltenen Wertstoffe und Energie eine herausragende Bedeutung zu.



2 „STATUS QUO“ 2014 - 2018

2.1 Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Kaiserslautern einer Kombination aus

Abfallfraktionen ¹⁾	Holsystem	Bringsystem			
		Umweltmobil	Container-sammlung	Grünabfall-sammelplätze	Wertstoffhof Landkreis
Hausrestabfall	X				
hausabfallähn. Gewerbeabfall	X				
Sperrabfall	X				X ²⁾
Holzsperrabfall/Altholz	X ³⁾				X ⁴⁾
Bioabfall	X				
Gartenabfall				X	
Weihnachtsbäume	X			X	
PPK	X				X
Glas			X		X
LVP	X				
Kunststoffe					X
Altmetalle	X				X
Problemabfälle		X			
Elektro-Elektronikaltgeräte	X	X ⁵⁾			
Altkleider/-Schuhe	X	X	X ⁶⁾		X
mineralische Abfälle					X ⁷⁾

1) Weitere Abfallfraktionen werden auf den WSH angenommen

2) Kleinmengen

3) Holzsperrabfall

4) unbelastet

5) Elektrokleingeräte

6) private/gemeinnützige Sammler; LK-Container

7) aufbereitbar/störstofffrei

Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystemen durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer auf den Wertstoffhöfen. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen des Einsammelns (Hol- und Bringsysteme) verschiedener Abfallfraktionen.

Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger die Erfassungsstrukturen bei der ZAK nutzen.

2.1.1 Abfälle aus Haushalten

■ Hausabfall und hausabfallähnliche Gewerbeabfälle

Zur Erfassung von Restabfällen zur Beseitigung stehen den Haushalten Graue Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 90 l, 120 l und 240 l sowie Großbehälter mit 1.100, 3.300 oder 5.500 Liter Volumen zur Verfügung. Die Abfuhr der Behälter bis 240 l erfolgt 14-täglich, die Großbehälter ab 1.100 l werden wöchentlich oder 14-täglich abgefahren.

Im gewerblichen Bereich ist ebenfalls die Gestaltung von Containern bei der Regelabfuhr mit einem Volumen von 1,1 m³ bis zu 5,5 m³ möglich. Die Abholung kann wöchentlich oder 14-täglich erfolgen sowie auch auf Abruf. Zusätzlich können Container von 5,5 m³ bis zu 30 m³ zur einmaligen Abfuhr auch für andere Abfallfraktionen gestellt werden.

Grundsätzlich erhält jeder Haushalt einen eigenen Restabfallbehälter, wobei sich die Bemessung der gestellten Behältergröße nach der im Haushalt lebenden Personenanzahl richtet (Mindestvolumen). Für die erste Person beträgt das Mindestvolumen 15 l je Woche. Die Bemessung erfolgt degressiv, was bedeutet, dass sich das personenbezogene Mindestvolumen mit steigender Personenanzahl reduziert.

Anzahl Personen im Haushalt	Mindestvolumen Restabfallbehälter
1. Person	15,0 l/Woche
2. Person	12,5 l/Woche
3. Person	10,0 l/Woche
ab der 4. Person	7,5 l/Woche

Abb.: Mindestvolumen Restabfallbehälter im LK KL

Aus den vorgegebenen wöchentlichen Einzelvolumina errechnet sich das haushaltsbezogene vorzuhaltende Mindestvolumen und damit die Größe der aufzustellenden Restabfallbehälter.

Gewerbebetriebe müssen ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorhalten, mindestens jedoch einen 60 l-Behälter. Darüber hinaus wird das vorzuhaltende Behältervolumen aufgrund einer Plausibilitätsprüfung ermittelt. Ist dies nicht zweifelsfrei möglich, erfolgt die Veranlagung auf Grundlage von Einwohnergleichwerten.

Befinden sich mehrere Haushalte/Gewerbe auf einem Grundstück, besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten Entsorgungsverbund einzugehen. Die Mindestrestabfallvolumina der einzelnen Haushalte/Gewerbe werden dabei addiert und so die erforderliche Tonnengröße bzw. Tonnengrößen ermittelt. Voraussetzung für die Bildung eines Entsorgungsverbundes ist, dass alle teilnehmenden Parteien die Biotonne benutzen oder alle Eigenkompostierung betreiben.

Reicht das Volumen der bereitgestellten Restabfalltonne/n in Ausnahmefällen nicht aus, so besteht die Möglichkeit, bei den Verbandsgemeindeverwaltungen oder der Kreisverwaltung Kaiserslautern Restabfallsäcke (70 l) gegen eine Gebühr von je 3,00 € pro Stück zu erwerben. Diese können neben der Restabfalltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Das bereitgestellte Behältervolumen bei Privathaushalten sowie den sogenannten „anderen Herkunftsbereichen“ beträgt zum 30.06.2018 in Summe annähernd 126,65 Mio. Liter.

Dies entspricht einem gestellten Volumen von 19,56 l/EW*Woche.

Bringt man das bereitgestellte Volumen der dem Bereich "andere Herkunftsbereiche" zugeordnet ist, in Abzug, so ergibt sich für den Bereich der Privathaushalte ein bereitgestelltes Volumen von 15,31 l/EW*Woche. Ca. 21,7 % der bereitgestellten Behälter sind den anderen Herkunftsbereichen zuzuordnen.

▪ Organische Abfälle

Für die organischen Abfälle werden verschiedene Erfassungswege vorgehalten. Bioabfälle werden im Wechsel mit der Restabfallabfuhr haushaltsnah 14-tägig über die braunen Biotonnen in den Größen 120 und 240 Liter erfasst.

Je Haushalt/Behältergemeinschaft und Woche ist ein Behältnis für Bioabfälle in Mindestgröße des festgesetzten Restabfallvolumens vorzuhalten. Bei Bedarf kann das Volumen für die Bioabfallbehältnisse auf maximal das Doppelte des Restabfallbehältervolumens erhöht werden. Abweichend hiervon kann für Restabfallbehältnisse mit bis zu 90 l ein Bioabfallbehältnis mit einem Volumen von max. 240 l aufgestellt werden.

Für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist je Betriebseinheit und Woche ein Mindestbehältervolumen von 30 l vorzuhalten. Eine kostenfreie Erhöhung ist nur noch bis zum Volumen des Restabfallbehältervolumens möglich.

Die Biotonne wird im Landkreis flächendeckend ohne separate Gebühren im Anschluss- und Benutzungszwang eingesetzt. Nicht an die Bioabfallsammlung angeschlossen sind lediglich einige nicht hinreichend erschlossene Wohnbereiche sowie Gebiete mit Wochenendhäusern.

Im gesamten Landkreis Kaiserslautern sind zum 31.12.2018 ca. 13.835 Biotonnen zu 120 l und 12.348 Biotonnen zu 240 l zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen aufgestellt.

Eine Befreiung von der Biotonne ist auf Antrag möglich. Die Anerkennung der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück, am Ort der Entstehung, setzt voraus, dass eine fachgerechte Eigenkompostierung betrieben wird, alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dieser Eigenkompostierung zugeführt werden, eine ausreichend große Gartenfläche zur Verfügung steht, auf der der produzierte Kompost vollständig verwertet wird, und das Vorhandensein eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen wird.

Die Abfallgebühren werden dann um einen „Eigenkompostiererrabatt“ reduziert. Die Prüfungen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen für die Befreiung, wie z.B. die tatsächliche

Durchführung der Kompostierung sowie ob ausreichend Gartenfläche zur Kompostverwertung vorhanden ist, erfolgen regelmäßig durch vor Ort-Kontrollen.

2013 waren etwa 52 % der Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen. 48 % der Haushalte waren als Eigenkompostierer von der Nutzung der Biotonne befreit. Zum Stichtag 31.12.2018 waren etwa 60,3 % der Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen.

Für Anfallstellen anderer Herkunftsbereiche kann eine Befreiung erfolgen, wenn nachweislich keine Bioabfälle anfallen oder diese verwertet werden.

Ist ein Abfallbehältnis falsch befüllt, wird es nicht entleert, sondern mit einem roten Zettel versehen, auf dem die betroffenen Bürger darüber informiert werden, warum die Tonne nicht geleert wurde. Um den sich in der Tonne befindenden Abfall zu entsorgen, muss die Fehlbefüllung entfernt und das Abfallgefäß bei der nächsten Leerung wieder bereitgestellt werden.

Für Gartenabfälle aus der Pflege von Privatgärten stehen im Landkreisgebiet zudem 38 Grünabfallsammelstellen sowie der Wertstoffhof der ZAK zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Abfuhr über Container ohne Mengengrenzung.

Weiterhin wird eine separate Abfuhr von Weihnachtsbäumen durchgeführt.

▪ Trockene Wertstoffe

PPK

Zu den PPK zählen alle Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und sonstige Kartonagen, die ursächlich dem dualen System unterliegen sowie grafische Papiere wie Zeitschriften und Zeitungen als überlassungspflichtige kommunale Abfälle.

Die Sammlung erfolgt bei Haushalten über blaue 240 l-Behälter, die im vierwöchentlichen Rhythmus entleert werden. Zusätzlich sind vereinzelt 1.100 l-Großbehälter gestellt, welche ebenfalls

vierwöchentlich bzw. auch 14-täglich abgefahren werden.

Zusätzlich sind bei Gewerbebetrieben 1.100 l-Großbehälter gestellt, welche ebenfalls einem vierwöchentlichen bzw. auch 14-täglichen Abfuhrhythmus unterliegen.

Die Papiertonne wird grundstücksbezogen aufgestellt und ist nicht gebührenrelevant. Es besteht kein Mindestvolumen und die Tonnen können entsprechend dem Bedarf angefordert werden. Ab fünf 240 l-Behältern raten wir unseren Kunden aus Platzgründen zur Aufstellung eines 1.100 l-Behälters. Dieser kann selbst beschafft oder gemietet werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe bei den Wertstoffhöfen Kindsbach und bei der ZAK. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Das Altpapier wird von einem externen Entsorger vermarktet. In verschiedenen Papierfabriken in Deutschland und dem angrenzenden Ausland wird sodann neues Papier hergestellt.

Leichtverpackungen

Zu den Leichtverpackungen zählen alle Verpackungsabfälle aus Haushalten, die aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen bestehen.

Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle über die Gelben Säcke entsorgt werden dürfen, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Seit Einführung des dualen Systems erfolgt die Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall über den gelben Wertstoffsack. Die Säcke werden einmal im Jahr an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Nach der Grundverteilung wird der Mehrbedarf über ein Versandsystem gedeckt – d.h. der Mehrbedarf an gelben Säcken kann entweder mit der im Abfallratgeber abgedruckten Postkarte, per Abfall-App, per E-Mail oder schriftlich nachgefordert werden. Die Lieferung erfolgt dann unmittelbar durch den mit der Entsorgung der Leichtverpackungen zuständigen Auftragnehmer der dualen Systeme. Die Abholung der befüllten Säcke erfolgt 14-täglich durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Die Finanzierung und Organisation der Entsorgungslogistik von

Verpackungsabfällen ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern wird von den jeweiligen Rücknahmesystemen getragen.

Altglas

Das bei den Bürgerinnen und Bürgern anfallende Altglas wird im Bringsystem erfasst. Hierzu sind im gesamten Landkreis an 133 Standplätzen Depotcontainer mit einer Mindestausstattung von drei Containern (für Weiß-, Braun- und Grünglas) eingerichtet. An viel frequentierten Standorten sind entsprechend mehr Container aufgestellt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe bei den Wertstoffhöfen Kindsbach und bei der ZAK. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Die durchschnittliche Standplatzdichte im Landkreis Kaiserslautern liegt bei etwa 794 Einwohnern je Standplatz.

Bei der Einrichtung von Containerstandplätzen ist die Kreisverwaltung darauf angewiesen, dass von den Verbands- bzw. Ortsgemeinden oder auch von privaten Trägern Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung der Standplätze (Befestigung, Umzäunung usw.) wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und dem dualen System getroffen. Die Reinigung der Standplätze erfolgt durch die ZAK im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern.

Die Entsorgung von Altglas fällt in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung, die Zuständigkeit liegt somit bei den dualen Systemen und außerhalb der kommunalen Kompetenz. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der getrennten Sammlung für die Dualen Systeme Deutschland entstehen, erhält die Kreisverwaltung jährlich eine pauschale, einwohnerzahlabhängige Vergütung.

Eine Verdichtung der Standplätze ist aufgrund fehlender Flächen, die hierfür zur Verfügung stehen und insbesondere aufgrund der damit verbundenen Probleme (Lärmschutz, Umfeldverschmutzung usw.) nur sehr schwer möglich. Vor allem an Standorten mit wenig sozialer Kontrolle sind die Containerstandplätze immer wieder durch illegale Abfallablagerungen verunreinigt.

Altkleider

Altkleider und -schuhe werden durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Über die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern arbeitet der Landkreis mit zertifizierten Firmen zusammen, die eine hochwertige Verwertung der Altkleider garantieren. Der dabei erzielte Erlös kommt allen Abfallgebührenzählern des Landkreises zugute.

An beiden Wertstoffhöfen des Landkreises, sowohl in Kindsbach als auch im Kapiteltal, am Bahnhof in Bruchmühlbach sowie in Sembach neben den Glascontainern (Kaiserstraße/L 401) stehen entsprechende Sammelcontainer für Altkleider und -schuhe bereit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Textilien am Umweltmobil abzugeben oder bei einem vereinbarten Abholtermin von Elektroaltgeräten diese dem Personal am Tag der Abholung mitzugeben.

Sonstige Wertstoffe

Weitere Wertstoffe wie Leichtstoffe, Styropor, Altreifen, NE-Metalle und CDs können auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

▪ **Sperrige Abfälle**

Sperrabfall

Jeder Haushalt im Landkreis hat die Möglichkeit, zweimal im Jahr kostenlos auf Abruf sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abholen zu lassen. Die Sammlung erfolgt getrennt nach Holz- und Restsperrmüll. Die Bürger sind aufgefordert, bereits bei der Bereitstellung am Straßenrand die Fraktionen getrennt zu halten.

Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle zum Sperrabfall gehören bzw. welche nicht mitgenommen werden, enthält der Abfallratgeber.

Zusätzlich bzw. alternativ zu diesen beiden Abholterminen ist es möglich, Sperrmüll an den Wertstoffhöfen des Landkreises in Kindsbach oder im Kapiteltal während der entsprechenden Öffnungszeiten abzugeben.

Bei größeren Mengen Sperrmüll, z.B. bei Haushaltsauflösungen, besteht zudem die

Möglichkeit, einen kostenpflichtigen Container über die Kreisverwaltung Kaiserslautern zu bestellen. In diesem Fall wird die Containergestaltung pauschal sowie der Containerinhalt entsprechend der Tonnage berechnet.

Altholz

Holzsperrabfall aus Haushaltungen wird im Rahmen der Sperrabfallabholung eingesammelt.

Beim Wertstoffhof können auf Kulanzbasis Kleinmengen abgegeben werden. Altholz als Bau- und Renovierungsabfall, der bei Renovierungen, Reparaturen und Baumaßnahmen anfällt, gehört nicht zum Sperrabfall. Dieser kann beim Wertstoffhof der ZAK angeliefert werden.

Altmetalle

Altmetalle aus Haushaltungen werden im Rahmen der Sperrabfallabholung eingesammelt. Auch besteht die Möglichkeit zur Abgabe beim Wertstoffhof.

▪ **Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Dem Landkreis obliegt im System der Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten die Aufgabe, die Geräte haushaltsnah zu erfassen bzw. die Erfassungsstrukturen bereitzustellen. Die eingesammelten oder im Bringsystem entgegengenommenen Altgeräte sind, getrennt nach Sammelgruppen, zur Verwertung bereitzustellen. Detaillierte Informationen darüber, welche Elektro-Großgeräte zur Abholung angemeldet werden können, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Für die Logistik von den kommunalen Sammelstellen bis hin zur Verwertung der Altgeräte sind die Hersteller über die Stiftung Elektroaltgeräte Register (ear) verantwortlich.

Mit Inkrafttreten der europäischen Richtlinie für Elektro- und Elektronikaltgeräte 2012 ist zudem der Handel in einem klar definierten Rahmen zur Rücknahme gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräte verpflichtet.

Die Abholung der Elektro-Großgeräte und der Kühlgeräte erfolgt auf Abruf am Haus. Elektro-Kleingeräte bis max. Kaffeemaschinengröße, wie z.B.: Handmixer, Rasierapparate, Uhren,

Eierkocher, Föne, Telefone usw., werden nur in Verbindung mit Großgeräten abgeholt. Somit ist eine flächendeckende Erfassungslogistik über das gesamte Kreisgebiet gewährleistet.

Die Bürger können die Abholung im Jahr beliebig oft ohne separate Gebühren in Anspruch nehmen.

Alternativ können Elektro-Kleingeräte am Umweltmobil abgegeben werden. Das Umweltmobil fährt die Ortsgemeinden monatlich an. Weiterhin bestehen Rückgabemöglichkeiten an der Annahmestelle des Sonderabfallzwischenlagers auf dem Wertstoffhof in Kindsbach und dem Wertstoffhof der ZAK. Zusätzlich gibt es seit September 2014 in jeder Verbandsgemeinde mindestens eine Elektro-Kleingeräte-Sammelstelle, an der kleine Elektrogeräte in eine Sammeltonne eingeworfen werden können.

▪ **Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen**

Problemabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Sie sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von der gemeinsamen Entsorgung mit dem übrigen Abfall ausgeschlossen und dürfen auf keinen Fall über die bereitgestellten Abfalltonnen oder die Toilette entsorgt werden.

Um eine möglichst flächendeckende und damit bürgerfreundliche Erfassung von Problemabfällen zu erreichen, wurde in jeder Ortsgemeinde eine Haltestelle für das Umweltmobil eingerichtet, die einmal pro Monat angefahren wird. Am Umweltmobil können die aus Privathaushalten stammenden Problem- und Sonderabfälle, wie z.B. Säuren, Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel und Verdünnung, sowie Elektro-Kleingeräte, abgegeben werden. Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle zu den Problem- und Sonderabfällen zählen, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Zusätzlich sind viermal jährlich in den Orten des Verbandsgemeindeverwaltungssitzes samstags Termine vorgesehen, welche für berufstätige Mitbürgerinnen und Mitbürger ein zusätzliches Serviceangebot darstellen.

Am Umweltmobil werden keine Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben angenommen.

Gewerbebetriebe, auch Kleingewerbebetriebe, müssen ihre Sonderabfälle zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK bringen.

Die Rückgabe von Batterien und Akkus aus Haushalten kann entweder beim einschlägigen Fachhandel, bei den Sonderabfallsammlungen des Landkreises am Umweltmobil, bei der Sonderabfallannahmestelle der ZAK oder am Wertstoffhof Kindsbach erfolgen.

Zusätzlich stehen im Landkreisgebiet 25 Sammelbehälter zur Verfügung. Diese Behälter nehmen nur kleine Gerätebatterien und -akkus, jedoch keine Autobatterien auf. Für Starterbatterien (z.B. Autobatterien) wird vom Handel ein Pfand erhoben, das bei der Rückgabe der verbrauchten Batterie im Handel zurückerstattet wird. Am Umweltmobil sowie dem Sonderabfallzwischenlager der ZAK können Starterbatterien ohne Pfanderstattung kostenlos abgegeben werden.

Grundsätzlich können alle Problemabfälle am Sonderabfallzwischenlager der ZAK abgegeben werden. Abfälle in haushaltsüblichen Mengen von Privatpersonen werden kostenfrei angenommen, größere Mengen oder Abfälle aus Gewerbebetrieben können gegen Gebühr abgegeben werden.

2.1.2 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Zu dieser Abfallkategorie gehören u.a:

- die in Geschäftshäusern, öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetrieben, Krankenhäusern und Heimen anfallenden festen, nicht produktionsbedingten Abfälle wie Büroabfälle, Heizungsrückstände und Kehricht,
- Bau- und Abbruchabfälle sowie
- produktionsspezifischer Abfall, der nicht mehr in den Produktionskreislauf gelangt.

Abfälle zur Beseitigung müssen über den Landkreis Kaiserslautern entsorgt werden. Für die Entsorgung von in Gewerbebetrieben anfallenden hausmüllähnlichen Abfällen wird deshalb

eine Pflichtrestabfalltonne gestellt. Die Pflichttonnengröße beträgt mindestens 60 l. Im Entsorgungsverbund beträgt das vorzuhaltende Mindestvolumen 30 l. Darüber hinaus wird das vorzuhaltende Behältervolumen aufgrund einer Plausibilitätsprüfung ermittelt. Ist dies nicht zweifelsfrei möglich, erfolgt die Veranlagung auf Grundlage von Einwohnergleichwerten.

Für die Abfallentsorgung im gewerblichen Bereich ist darüber hinaus die Gestellung von Containern mit einem Volumen von 1,1 m³ bis zu 5,5 m³ möglich. Die Abholung kann im Rahmen der Regelabfuhr, wöchentlich oder 14-täglich sowie auf Abruf erfolgen.

Der Landkreis hat als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft die Aufgabe, die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu übernehmen.

Für alle übrigen Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen besteht für die Gewerbebetriebe keine Andienungspflicht und der Verwerter kann frei gewählt werden.

2.2 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2.2.1 Wertstoffhöfe

Über die bisher beschriebenen, umfangreichen Sammelsysteme hinaus gibt es im Landkreis Kaiserslautern zwei Wertstoffhöfe, die das Entsorgungsangebot weiter verbessern.

Ein Wertstoffhof mit Sonderabfallzwischenlager befindet sich auf dem Gelände der ZAK im Kapiteltal. Dort können nahezu alle Wertstoffe, von unbelastetem Holz der Kategorie A I bis zu schadstoffbelasteten Hölzern der Kategorie A IV, Bauabfälle aller Art, Sperrmüll, Altreifen bis hin zu Elektrogeräten und Sonderabfällen zur Entsorgung bzw. Verwertung, abgegeben werden.

Im westlichen Teil des Landkreises befindet sich ein zweiter Wertstoffhof auf dem Gelände des Bauhofes der Verbandsgemeinde Landstuhl in Kindsbach. Dieser wird vom Landkreis Kaiserslautern betrieben und ist mit Personal der ZAK im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern besetzt.

Am Wertstoffhof Kindsbach werden z.B. Altholz der Kategorien A I, A II und A III, Altkleider und -schuhe, aufbereiteter Bauschutt, Batterien, CDs/DVDs, Flachglas, Korken, Kunststoffe, Metalle, Papier, Kartonagen, Kunststofffolien, Styropor, Sperrmüll und alle Arten Elektroaltgeräte angenommen. Die Annahme von Problem- und Sonderabfällen ist mit Ausnahme von PU-Schaumdosen und Leuchtstoffröhren nicht möglich.

Der Wertstoffhof in Kindsbach bietet den Bürgern aus dem Landkreis eine zusätzliche Möglichkeit, den gesetzlichen Vorgaben zur Abfalltrennung nachzukommen. Der Wertstoffhof ergänzt das abfallwirtschaftliche Profil des Landkreises und ist eine wertvolle Ergänzung zum Leistungsangebot des Wertstoffhofes der ZAK. Der Wertstoffhof ist heute in der abfallwirtschaftlichen Konzeption des Landkreises nicht mehr wegzudenken.

2.2.2 Grünabfallsammelstellen

Im Landkreis stehen insgesamt 38 Grünabfallsammelstellen zur Verfügung. Diese werden von den einzelnen Gemeinden gestellt und unterhalten.

Bis ins Jahr 2010 sind die Mengen angelieferter Garten- und Parkabfälle immer weiter bis auf 28.000 Mg/Jahr gestiegen.

Neben extrem hohen Anliefermengen waren die Sammelstellen auch häufig Abladeplatz für jegliche Art von illegalen Abfällen, insbesondere die, die besonders verkehrsgünstig gelegen (z.B. an BAB) oder aufgrund ihrer Lage wenig einsehbar sind. Die hohen Mengen als auch die illegalen Fehlwürfe stammten nachweislich überwiegend aus dem gewerblichen Bereich.

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis Kaiserslautern effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, wurde vom Kreistag in 2010 beschlossen, die Plätze auf freiwilliger Basis der Gemeinden, nach einheitlichen Standards (Baugenehmigung, Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten.

Die erfassten Gesamtmengen sind seit dem sukzessive auf ein realistisches kreisangepasstes Mengenniveau (in 2018 rd. 18.000 Mg) zurückgegangen. Ebenso haben sich hierdurch die Abfallqualitäten insgesamt wesentlich verbessert.

Auf den Grünabfallsammelstellen werden folgende Grünabfälle angenommen: Baum- und Heckenschnitt, Baumstämme, bis 2 m mit max. 40 cm Durchmesser, Laub, Pflanzen- und Pflanzenteile, Rasenschnitt, Topfpflanzen (ohne Erde und Topf) sowie Wurzelstöcke ohne Erdanhafungen, bis max. 40 cm Durchmesser.

Die Grünabfallsammelstellen stehen ausschließlich privaten Haushalten zur Verfügung. Die Anlieferung von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich hat bei der ZAK oder einem sonstigen Dritten zu erfolgen.

2.2.3 Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen

Grundsätzlich gehört die Beseitigung, die Ahndung und kostenmäßige Abwicklung rechtswidrig entsorgter Abfälle zum Tagesgeschäft der Unteren Abfallbehörde und des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Im Jahr 2019 wurden im Landkreis ca. 165 Tonnen illegal abgelagerte Abfälle erfasst.

Die jährlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft belaufen sich hierbei auf ca. 60.000 € pro Jahr und sind Bestandteil des Gebührenhaushaltes. In den Fällen, in denen der Verursacher ermittelt werden kann, werden diesem die Kosten für die Entsorgung auferlegt. Des Weiteren wird in der Regel ein Bußgeld gegen diesen erlassen.

Illegale Ablagerungen können der Kreisabfallwirtschaft telefonisch, per E-Mail oder per Abfall-App (inkl. Geokoordinaten) gemeldet werden. Die abgelagerten Abfälle werden im Auftrag der Abfallwirtschaft entweder durch die ZAK oder einen beauftragten Dritten abgeholt und entsorgt. Werden Abfälle rechtswidrig auf Grundstücken entsorgt, die im Eigentum oder Besitz des Landes oder der Kommunen stehen, haben die jeweiligen Körperschaften die Abfälle zusammenzutragen und dem öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträger nach dessen näheren Bestimmungen zu überlassen. Hierfür stehen in den meisten Kommunen entsprechende Abfallbehältnisse zur Verfügung, die bei Bedarf geleert werden. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt für die Kommunen kostenlos. Regelmäßig finden durch die Gemeinden auch Ortsrandreinigungen statt, die durch die Abfallwirtschaft mit der Aufstellung von Containern und der für die Kommunen kostenfreien Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

Für rechtswidrig entsorgte Abfälle, die auf Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten anfallen, werden diese Aufgaben von der Straßenbaubehörde in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Landesstraßengesetz ausgeführt. Auch in diesen Fällen erfolgt die weitere Entsorgung der der Abfallwirtschaft überlassenen Abfälle für diese Stellen unentgeltlich.

Neben der Ahndung der rechtswidrigen Entsorgung gehört die Umwelterziehung in KiTa's und Grundschulen zu den wichtigsten Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen.

Eine Unterrichtseinheit zum Thema „Littering“ soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler sensibler mit der Problematik umgehen, bewusster auf ihre Umwelt achten und letztendlich auch dafür Verantwortung übernehmen. Unter personeller Anleitung durch die Abfallberatung können die Kinder eine Plakat-Ausstellung über das Thema „Littering“ erstellen. Thematischer Schwerpunkt ist das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf Straßen, Plätzen oder in der Natur. Es untergliedert sich in aufeinander aufbauende Arbeiten über insgesamt vier Schulstunden. Unterstützt werden alle Projekte mit Kampagnen durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz.

2.2.4 Internet-Verschenkmarkt

Zur Förderung der Abfallvermeidung durch weitere Nutzung der angebotenen Gegenstände, die sonst als Abfall entsorgt würden, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Kaiserslautern einen Internet-Verschenkmarkt als nicht kommerzielle, kostenlos zu nutzende Online-Plattform eingerichtet.

Die Online-Plattform ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern verlinkt. Über diese können Gebrauchsgegenstände wie gut erhaltene Möbel oder funktionstüchtige Elektrogeräte getauscht und verschenkt werden.



2.3 Abfallmengenentwicklung

Nachstehend erfolgt die Darstellung der Abfallmengenbilanz für das Jahr 2018. Ergänzend wird die Entwicklung der Abfallmengen seit 2014 aufgeführt.

Zum Vergleich werden zudem der Landesdurchschnitt sowie der Durchschnittswert der Landkreise in Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerdichte zwischen 173 und 261 Einwohnern je km² (Cluster) dargestellt.

Für die Jahre 2014 bis 2017 sind die dargestellten Angaben den Landesabfallbilanzen entnommen.

2.3.1 Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern

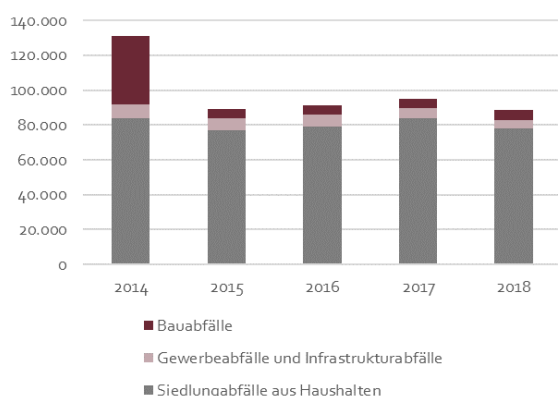


Abb.: Gesamtabfallaufkommen LK Kaiserslautern 2014-2018 (Mg)¹

¹ Mengen ohne Elektro- und Elektronikaltgeräte, analog zur Darstellung in den Landesabfallbilanzen

Das Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern betrug 2018 rund 88.842 Mg. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2014 einer Reduktion um ca. 42.316 Mg und somit rund 32,3 %. Im Wesentlichen ergibt sich die deutliche Senkung durch den Bereich der bilanzierten Bauabfälle. Ursache hierfür ist eine Änderung bei der Datenauswertung ab dem Jahr 2015. Nimmt man die Bauabfälle aus der Entwicklungsbetrachtung heraus, ist jedoch noch immer eine Reduktion um rund 10,0 % zu verzeichnen.

Nachstehend bleiben die bei der ZAK angefallenen Sekundärabfälle aus der Aufbereitung und Verwertung der dort angelieferten Abfälle unberücksichtigt. Diese sind im Abfallwirtschaftskonzept für die ZAK beschrieben.

2.3.2 Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten

Seit 2014 ist das Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten um 5.595 Mg auf 78.027 Mg in 2018 gesunken. Damit wurden rund 6,7 % weniger Abfälle aus Haushalten erfasst und die erfasste Pro-Kopf-Abfallmenge ist von 650,5 kg/EW*a auf 590,1 kg/EW*a gesunken.

Die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten im Landkreis Kaiserslautern beträgt ausweislich der für das Jahr 2018 geltenden Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 99,9 %. Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen des Landkreises (Siedlungsabfälle aus Haushalten, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Bau- und Abbruchabfälle, Sekundärabfälle und Problemabfälle) zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird noch unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien

oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Dabei beträgt die Recyclingquote 56,5 % und sonstige Verwertungsverfahren haben einen Anteil von 43,5 %.

Diese Quote beinhaltet die unkonsolidierten Mengenströme, bezogen auf den Landkreis. Die konsolidierte Verwertungsquote, die bspw. die Sortierreste innerhalb der LVP-Erfassungsmenge berücksichtigt, muss demnach geringer als die zuvor ausgewiesene Quote sein.

▪ Hausrestabfall

Die Hausrestabfallmenge entwickelte sich im Betrachtungszeitraum leicht rückläufig, wobei sie zuletzt mit 132,0 kg/EW*a wieder in etwa den Wert aus 2014 erreicht.

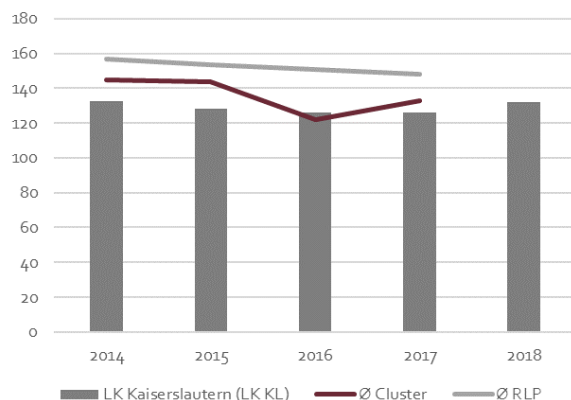


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Hausrestabfall 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Das gerade auch im Cluster- bzw. Landesvergleich geringe entsorgte Hausrestabfallaufkommen korrespondiert mit spezifisch höheren Erfassungsmengen für organische Abfälle und trockene Wertstoffe im Landkreis.

Mit Blick auf den Zielwert des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, der für das Jahr 2025 bei 140 kg/EW*a an Haus- und Sperrabfällen liegt, wird jedoch auch hier deutlich, dass weiterhin zusätzliche

Abfallvermeidungsmaßnahmen einzuleiten sind. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Kapitels 5 für den Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzepts weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung geplant.

▪ Organische Abfälle

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis rund 201,5 kg/EW*a an organischen Abfällen erfasst.

Auf diesem sehr hohen Niveau wurden somit in 2018 ca. 17,6 % weniger organische Abfälle erfasst als noch 2014. Der Landkreis liegt mit den erfassten Mengen dennoch über dem Landesdurchschnitt. Dies erklärt sich unter anderem durch das sehr gut ausgebaute Erfassungssystem für Gartenabfälle und dem Anschlussgrad an die Biotonne.

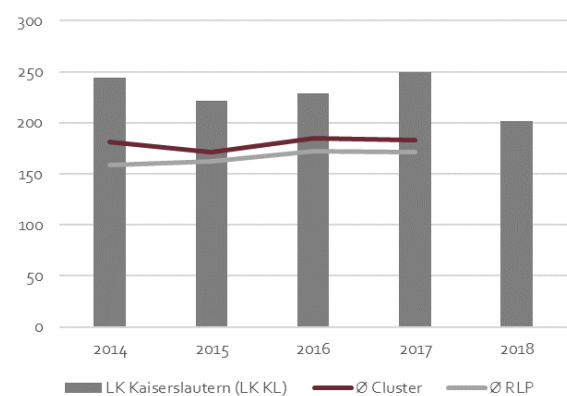


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Organische Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Laut Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz wurde für die Erfassung an organischen Abfällen ein Zielwert von 170 kg/EW*a für das Jahr 2025 festgesetzt. Dieser Zielwert ist heute sicher differenziert zu betrachten, da dieser einen Zielwert für zwei unterschiedliche Stoffströme darstellt: Biotonnen- und Grünabfälle.

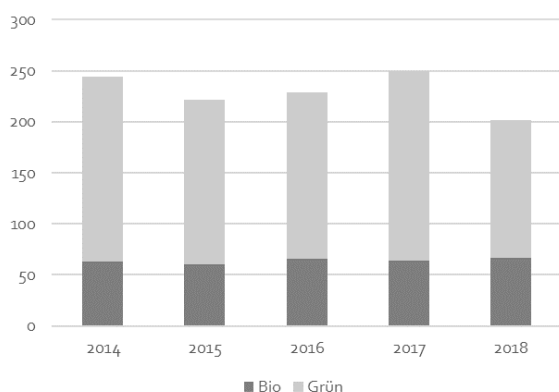


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Organische Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a)

Im Landkreis Kaiserslautern wird bei einer getrennten Darstellung der beiden Stoffströme deutlich, dass der Wert der erfassten Biotonnenabfälle nahezu gleichgeblieben ist, während die Menge an erfassten Grünabfällen merklich schwankt. Der Rückgang der erfassten Menge an organischen Abfällen ist somit ausschließlich auf die reduzierten Mengen Grünabfall zurückzuführen.

Mit Blick auf den Zielwert aus dem Abfallwirtschaftsplan und die erfassten Mengen an Restabfällen sowie organischen Abfällen besteht für den Landkreis in diesem Bereich kein zwingender Handlungsbedarf.

▪ Trockene Wertstoffe

In Summe wurden im Jahr 2018 rund 157,1 kg/EW*a trockene Wertstoffe aus den Haushalten erfasst. Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet dies einen Rückgang von 14,7 %.

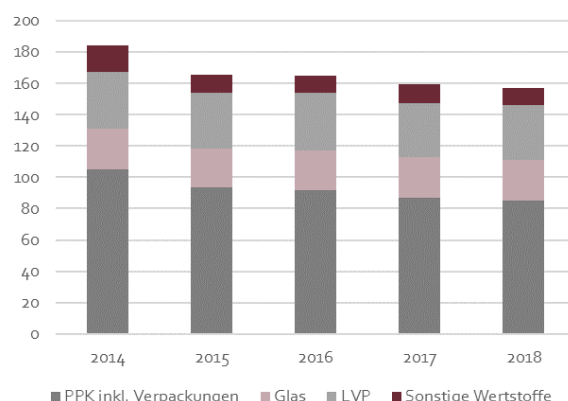


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Trockene Wertstoffe LK KL 2014-2018 (kg/EW*a)²

Diese rückläufige Entwicklung lässt sich bereits seit 2009 beobachten.

Im Wesentlichen ist der Rückgang der erfassten Mengen in den letzten Jahren auf die verringerten Sammelmengen bei PPK zurückzuführen.

Bei einer Gegenüberstellung der Erfassungsmengen mit vergleichbaren Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie dem Gesamt-Durchschnitt des Landes wird jedoch deutlich, dass der Landkreis weiterhin überdurchschnittliche Mengen an trockenen Wertstoffen erfasst.

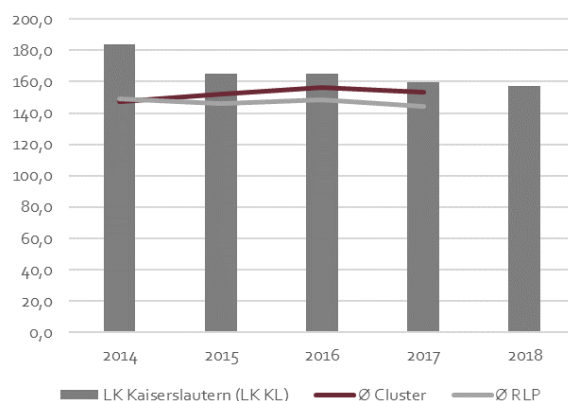


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Trockene Wertstoffe 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

² Sonstige Wertstoffe; Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider, sonst. Kunststoffe, Sonstige, illegale Ablagerungen (verwertet)

▪ Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Menge an erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräten ist im Vergleich zum Jahr 2014 zurückgegangen und liegt im Jahr 2018 bei 5,0 kg/EW*a.

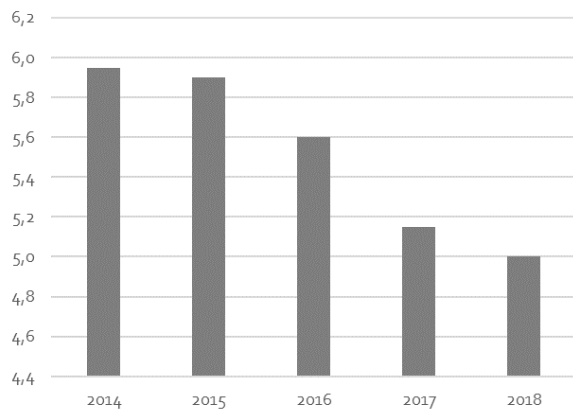


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Elektro- und Elektronikaltgeräte LK KL 2014-2018 (Mg)

Im ElektroG ist eine stufenweise Anhebung der Sammelziele festgelegt. Seit dem 01.01.2016 gilt die gesetzlich vorgeschriebene Sammelquote von 45 %. Dies bedeutet, dass 45 % des Gewichtes der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektrogeräte bei den Sammel- und Rücknahmestellen als Elektroschrott wieder erfasst werden müssen – und damit nicht im Hausmüll landen dürfen. Ab 2019 gilt eine Quote von 65 %.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen statistischen Erfassung ist es für die öRE nicht möglich zu messen, ob für das eigene Gebiet diese Zielwerte erreicht werden. Insofern kann für den Landkreis Kaiserslautern derzeit nicht zuverlässig beurteilt werden, ob die vorhandenen Sammelstellen ausreichen und eine ausreichende Information der Bürger erfolgt.

▪ Sperrige Abfälle

2018 wurden rund 97,8 kg/EW*a sperrige Abfälle³ erfasst. Damit übersteigt das Sperrabfallaufkommen den Mittelwert im Cluster- bzw. Landes-Vergleich in Rheinland-Pfalz deutlich. Auffällig ist zudem die kontinuierliche Zunahme.

Die steigende Tendenz ist auch bundesweit zu beobachten.

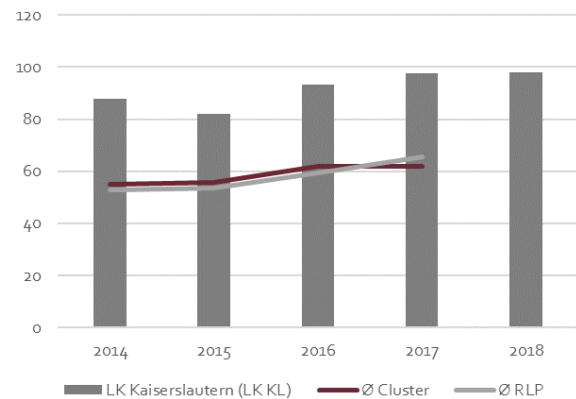


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Sperrige Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Wie auch bei den Hausrestabfällen spielen sicherlich die verteilt im Kreisgebiet lebenden, nicht-meldepflichtigen Angehörigen der US-Streitkräfte eine Rolle. Verbunden mit einer hohen personellen Fluktuation bei den Angehörigen der Streitkräfte sind viele Wohnungswechsel. Folglich fällt durch einen Wechsel der Einrichtungen vergleichsweise viel Sperrabfall an.

Angesichts der zeitlich häufig kurzen Nutzungsdauer der Einrichtungsgegenstände sind viele bei der Entsorgung noch gut erhalten und nutzbar.

Mit ca. 93% macht der Holzsperrabfall den überwiegenden Anteil am Altholzaufkommen aus.

³ Sperrige Abfälle: Holz, Metallschrott, Sperrabfall

▪ Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen

Die erfassten Mengen an Problemabfällen sind im Vergleich zum Jahr 2014 leicht gestiegen. Mit 1,7 kg/EW*a im Jahr 2018 wird der Mittelwert des Vergleichsclusters (1,0 kg/EW*a) deutlich übertroffen.

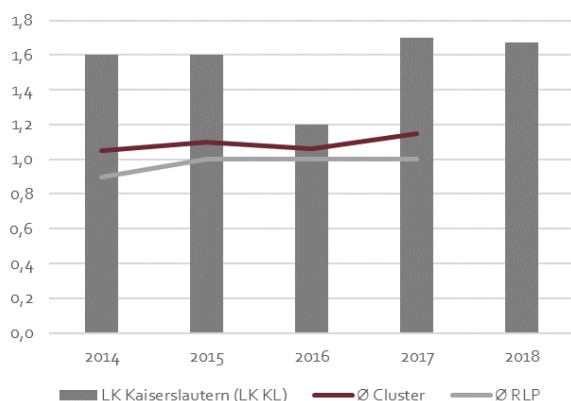


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Problemabfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

2.3.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

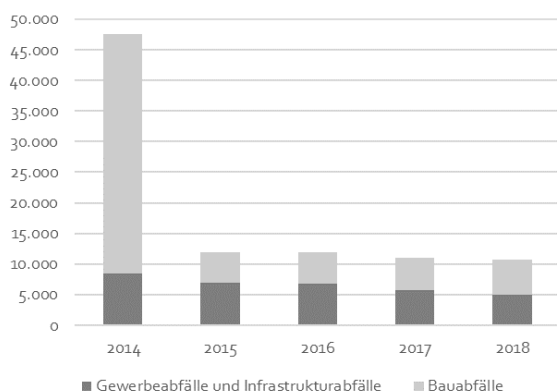


Abb.: Aufkommen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen 2014-2018 (Mg)

2018 wurden 4.995 Mg Gewerbe- und Infrastrukturabfälle erfasst. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen belief sich auf 5.820 Mg, womit gegenüber 2014 augenscheinlich eine sehr deutliche Senkung der Menge zu verzeichnen ist. Ursache hierfür ist jedoch eine Änderung

bei der Datenauswertung ab dem Jahr 2015, welche die Mengen an Bauabfällen, die dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzurechnen sind, nicht mehr in den erfassten Mengen des Landkreises (Hoheitsbereich) ausweist.

2.4 Abfallgebühren

Die mit der Umsetzung eines Abfallwirtschaftskonzeptes entstehenden Kosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die trotz mit größter Sorgfalt durchgeführter Kostenschätzungen in der späteren Realität abweichen können. Kostenänderungen können sich mitunter erheblich auf den für die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlichen Gesamtgebührenbedarf auswirken. Umso wichtiger ist es die Kosten rückblickend zu bewerten und möglichst zielgenau vorauszukalkulieren.

2.4.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren

Die kommunalen Gebietskörperschaften können nach § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erheben. Der Landkreis Kaiserslautern betreibt gem. § 3 Abs. 1 seiner Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt hierfür nach Maßgabe seiner Abfallgebührensatzung Abfallgebühren i.S.d. KAG.

Betrachtet man die Entwicklung der Abfallgebühren im Landkreis Kaiserslautern zwischen den Jahren 2008 und 2017, so lässt sich eine Verstärkung der Gebührenhöhe feststellen. Mit der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 ergab sich sogar eine Reduzierung der Gebühren. Vergleichsgrundlage ist hierbei die Summe der zu entrichtenden Gebühren für eine Restabfalltonne (ohne Servicegebühr), eine Biotonne (ohne Eigenkompostierung), Sperrabfall, Nutzung von Glas-, Papier- und LVP-Getrennsammlersystem, Problemabfallsammlung sowie die Nutzung der Grünabfallsammelstellen und Wertstoffhöfe.

Musste im Basisjahr 2008 ein 1-Personen-Haushalt im Landkreis Kaiserslautern für die vorgenannten Leistungen gerundet noch 165 EUR pro Kalenderjahr entrichten, so entwickelt sich dieser Betrag über den Betrachtungszeitraum hinweg moderat und sinkt ab dem Jahr 2018 auf 157 EUR pro Jahr.

Die Trendlinie bei den Gebühren, die ein 4-Personen-Haushalt im Landkreis Kaiserslautern für die vorgenannten Leistungen der Abfallwirtschaft jährlich zu entrichten hat, zeigt nur ein unwesentlich anderes Bild wie bei den 1-Personen-Haushalten. Über den Zeitraum 2008 bis 2017 erhöhte sich die Gebühr von ursprünglich gerundet 243 EUR um durchschnittlich rund 4 % und sinkt ab dem Jahr 2018 auf 217 EUR pro Kalenderjahr.

Die Senkung der Gebühren ab dem Jahr 2018 stellt den größten Sprung innerhalb des Betrachtungszeitraums dar.

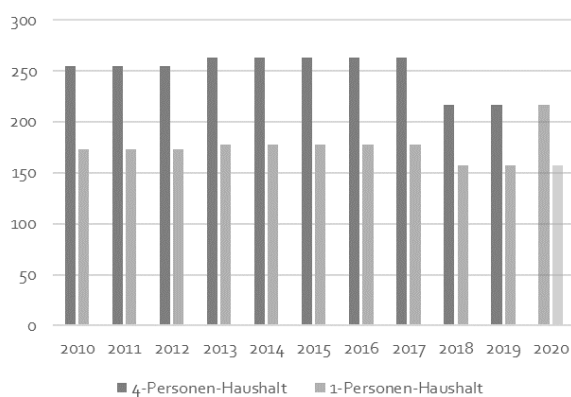


Abb.: Abfallgebührenentwicklung im Landkreis Kaiserslautern (EUR)

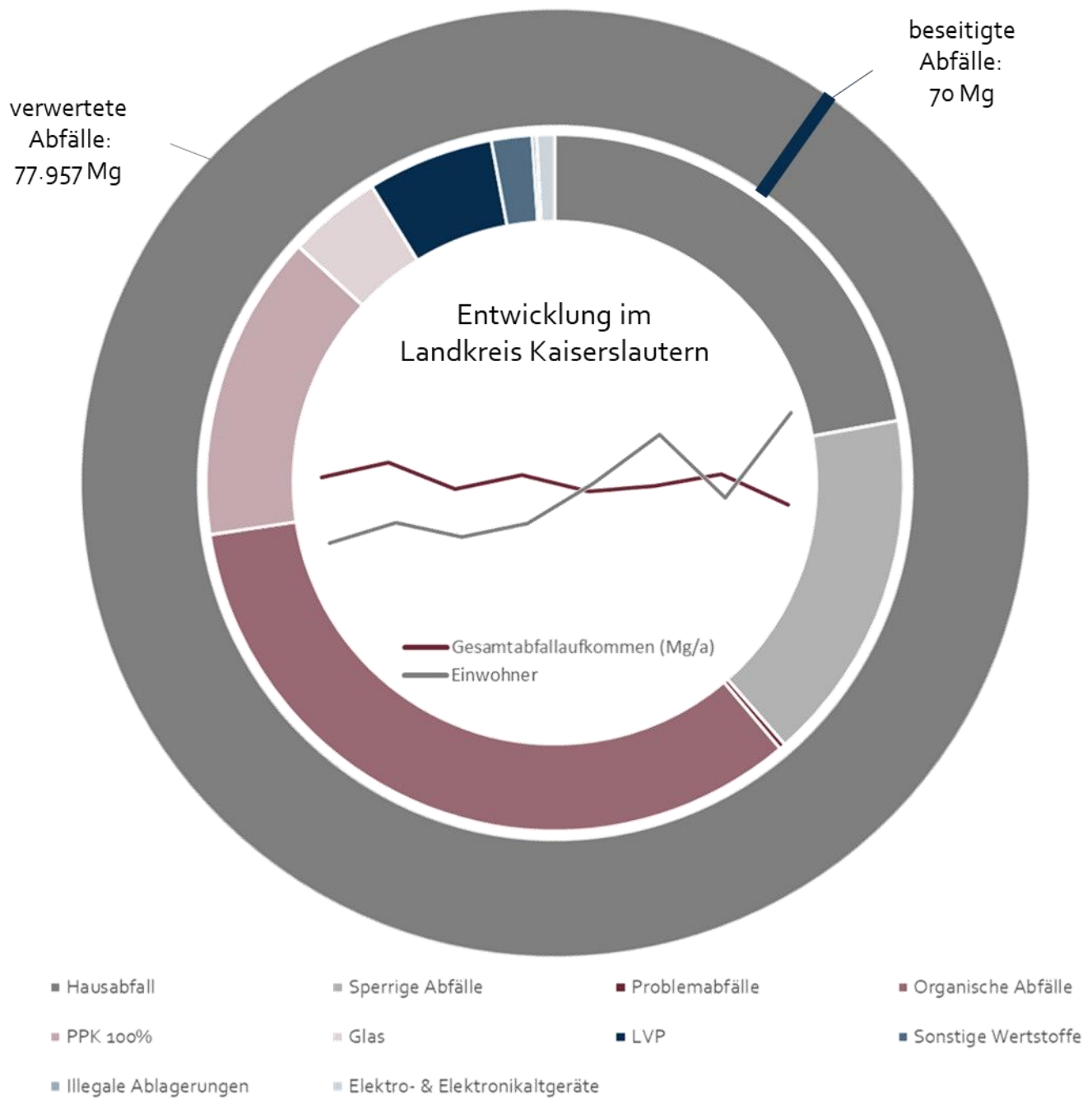
2.4.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten

Ein wesentlicher Teil des hiesigen Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept. Neben rein ökologischen Aspekten ist diese ökonomische Betrachtung wichtig, da die Akzeptanz abfallwirtschaftlicher Einrichtungen im Besonderen davon abhängt, wie viel Kosten sie verursachen. Die für die öffentliche Einrichtung der Abfallwirtschaft erhobenen Gebühren sind ganz im Sinne des gebührenrechtlichen

Kostendeckungsprinzips ein Spiegelbild entstandener bzw. im Falle der Gebührenplankalkulation entstehender Kosten zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen. Die dargestellte Entwicklung der Gebühren gibt somit auch einen Eindruck hinsichtlich der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.

Im Geltungszeitraum des letzten Abfallwirtschaftskonzeptes bzw. in der Gebührenplankalkulations-Periode 2015 – 2017 konnte der Landkreis Kaiserslautern mit den Gebühreneinnahmen ungeplante Überdeckungen erwirtschaften. Entsprechend wurden für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 Gewinnrückstellungen in Höhe von über 1 Mio. EUR aufgelöst, was eine deutliche gebührensenkende Wirkung zur Folge hat.

Im Landkreis Kaiserslautern erfasste Abfälle in 2018 (Mg/a)



2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern. Über ein gut funktionierendes Informationssystem für die Bürgerinnen und Bürger wird der reibungslose Ablauf der Abfallentsorgung gewährleistet und die Motivation der Bevölkerung zur ordnungsgemäßen Trennung der Abfälle aufrechterhalten. Damit schon frühzeitig ein „Abfallbewusstsein“ entsteht, kommt der pädagogischen Umwelterziehung eine besondere Bedeutung zu. So werden Aktivitäten bereits im Kindergarten angeboten. Kinder sind die Erwachsenen der Zukunft und damit die Abfallproduzenten von morgen.

Auch für alle anderen Bevölkerungsgruppen wurden angepasste Elemente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

2.5.1 Informationsmaterialien

▪ Abfallratgeber

Die Broschüre „Abfallratgeber“ ist ein zentraler Baustein der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises. Sie enthält alle für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung/Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern, wie z.B. die Abfuhrpläne für alle wichtigen Abfallfraktionen, welche nach den neun Verbandsgemeinden differenziert ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind Postkarten zur Anmeldung von Elektrogeräten und Sperrmüll eingeklebt. Des Weiteren sind die Grünabfallsammelplätze, Altglascontainerstandorte und Batteriesammelstellen aufgelistet und man findet Erläuterungen über Mülltrennung, Müllvermeidung und die Benutzung der beiden Wertstoffhöfe.

Die Abfallbroschüre wird gegen Ende eines jeden Jahres



überarbeitet und aktualisiert. Jeder Haushalt erhält zum Jahresbeginn ein Exemplar. Zusätzlich liegen die Abfallrategeber an verschiedenen öffentlich zugänglichen Stellen zur Abholung bereit.



Da im Landkreis Kaiserslautern ein hoher Anteil an englischsprachiger Bevölkerung wohnt (ca. 20%), wird die Broschüre auch in englischer Sprache („garbage guide“) als eigenes Heft herausgegeben. Die Abfuhrpläne für die sechs

Verbandsgemeinden gibt es als separate Blätter „waste, dates and facts“, die je nach Bedarf eingelegt werden. Die Broschüre ist an verschiedenen Stellen im Kreisgebiet für Interessierte erhältlich. Außerdem findet man alle wichtigen Informationen auf der kreiseigenen Internet-Homepage www.kaiserslauternkreis.de auch in englischer Sprache.

▪ Die Abfallseiten „WIR im Landkreis“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern gibt monatlich eine Zeitung heraus, die an die Haushalte verteilt wird und über die Neuigkeiten im gesamten Landkreis informiert.

Darin hat der Fachbereich Abfallwirtschaft eine große Doppelseite für wichtige Informationen und Aktionen zur Verfügung. Auf einen Blick sind jeden Monat die Umweltmobiltermine ersichtlich und es werden die Feiertagsverlegungen und alle Änderungen die Abfallentsorgung betreffend darin veröffentlicht.

Es erscheinen regelmäßig Artikel über die Kompostierung, die Grünabfallsammelstellen, die Sperrmüllabholung, die Wertstoffhöfe, über besondere Aktionen, wie z.B. Ortsrandreinigungen, die von den Gemeinden und Vereinen organisiert werden oder auch über Aktionen innerhalb des Kinderumweltprogramms.

2.5.2 Kommunikationsstrategien

■ Internet-Präsentation

Im Internet ist der Fachbereich Abfallwirtschaft auf der Internet-Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern unter www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/abfallwirtschaft vertreten. Es können umfangreich Informationsmaterialien, wie die Abfall- und Gebührensatzung sowie die Antragsformulare für Eigenkompostierung und Entsorgungsverbund, für Befreiung von der Müllgebühr und Eingliederungen abgerufen werden. Die Anmeldung zur Elektrogeräte- und Sperrabfallabholung kann hier auf direktem Wege erfolgen. Außerdem findet man hier den kompletten Inhalt der Broschüre Müll-Tipps einschließlich der Abfuhrpläne für alle sechs Verbandsgemeinden. Unter „Aktuelle Meldungen Abfallwirtschaft“ stehen wichtige, die Abfallentsorgung betreffende Neuerungen, Änderungen und Termine. Für die englischsprachige Bevölkerung stehen die Informationen des „garbage guide“ und alle Abfuhrtermine in einer englischen Version zur Verfügung.



■ Sonstige Werbemittel und Werbeträger

Die Kreisabfallwirtschaft nutzt umfassend geeignete Medien zur Information der Öffentlichkeit über Belange der Abfallwirtschaft und zur Sensibilisierung für abfallwirtschaftliche Themen. Besonders geeignet sind Medien mit großem Verteilerkreis. Je nach Art des Mediums werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht.

Die Zusammenarbeit mit den Amtsblättern und den ortsansässigen Zeitungen ist etabliert und hat sich bewährt.

Die Amtsblätter werden wöchentlich an die Haushalte in den verschiedenen Verbandsgemeinden verteilt und verfügen über einen breiten Verteilerkreis. Aus diesem Grund sind die Amtsblätter auch für die Abfallwirtschaft im Landkreis

ein effektives Medium, um gezielt Informationen an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen. Alle wichtigen Informationen, die Abfallentsorgung betreffend, werden in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden kurz und prägnant im Amtsblatt veröffentlicht.

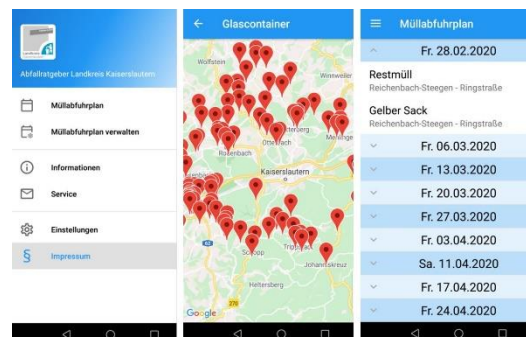
Auch in der ortsansässigen Tageszeitung erfolgen Veröffentlichungen, die sich aber in der Regel auf Abfuhrtermine wie insbesondere Feiertagsverlegungen und zum Jahresende hin auf sämtliche Termine, die Abfallentsorgung betreffend, beschränken. Nur wenn wichtige, groß angelegte Veränderungen anstehen oder stattgefunden haben, werden in der Tageszeitung Anzeigen geschaltet.

Um auch die englischsprachige Bevölkerung zu erreichen, wird mit den Printmedien der Amerikanischen Liegenschaften ein kontinuierlicher Informationsaustausch gepflegt. Dies erfolgt über die Zeitung „Kaiserslautern American“ genannt „KA“, deren Pressebüro sich in Ramstein befindet, sowie die Zeitung „USO“ mit Sitz des Pressebüros in Kaiserslautern.

Zudem gibt es ein Informationsblatt zum Thema Abfalltrennung – auf Deutsch sowie Englisch und Arabisch.

■ Die Abfallratgeber-App

Zur Erweiterung des Informationsangebotes hat die Abfallwirtschaft Kaiserslautern eine Abfall-App entwickeln lassen. Die App, die sowohl für Android als für Apple-Betriebssysteme existiert, wird überwiegend sehr gut bewertet und hat aktuell bereits über 12.000 Nutzer.



Mit der Abfallratgeber-App können sich die Bürger ihre Abfuhrdaten und weitere interessante Informationen über Annahmestellen und Umweltmobiltermine etc. schnell und einfach auf ihr

Smartphone holen. Über die Kalenderfunktion erhält man immer den vollen Überblick über aktuell anstehende Entsorgungstermine. Ferner hilft das umfangreiche Abfall-ABC, stets die richtige Entsorgungsmöglichkeit für den jeweiligen Abfall zu finden. Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. Schneefall oder Glätte können die Nutzer per Push-Nachricht über kurzfristige Tourenverlegungen oder Ausfälle informiert werden.

Die Abfall-App kann über den nachfolgenden Code mit einer QR-Scan-App gescannt werden:



Alternativ kann auch der nachfolgende Link genutzt werden:

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/abfallwirtschaft/muelltipps/muelltipp-app.html>

2.5.3 Abfallberatung und Sonderaktionen

▪ Abfallberatung

Die Abfallberatung dient der Klärung sämtlicher Fragen und Probleme rund um die Abfallentsorgung von privaten Haushalten und gewerblichen Anschlusspflichtigen an die Abfallentsorgung des Landkreises. Im Fokus stehen die Themen ordnungsgemäße Mülltrennung und Abfallvermeidung. Die Beratung reicht von einfachen Routineanfragen (Was entsorge ich wo?) bis hin zu zeitintensiven individuellen Beratungsgesprächen mit aufwendiger Recherche. Hinzu kommt die Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen sowie das Lösen von Problemen bei der Abfuhr (beispielsweise Straßensperrungen). Damit fungiert die Abfallberatung nicht nur als Ansprechpartner für die Bürger, sondern wird auch von den beauftragten Entsorgungsunternehmen, anderen Behörden, Politikern und sonstigen Involvierten kontaktiert, und übernimmt teilweise eine vermittelnde Funktion.

Die Beratung findet vorwiegend telefonisch statt, wobei auch Besuche bei der Abfallwirtschaft zu den Öffnungszeiten sowie Vor-Ort-Termine möglich sind. Bei den Vor-Ort-Aktivitäten handelt es sich in den meisten Fällen um Termine, die durch Verbands- oder Ortsgemeinden anberaumt werden, um zu Problemen, z.B. bezüglich Containerstandplätzen, Grünabfallsammelstellen, Baustellen, o.Ä. zu beraten. Bei Gewerbebetrieben erfolgt eine Beratung nach eigener Feststellung des Landkreises hinsichtlich der Veranlagung bzw. auf Anfrage der Gewerbebetriebe.

Die Abfallberatung führt außerdem stichprobenartige Kontrollen bei Eigenkompostierern durch (welche eine ermäßigte Restabfallgebühr beantragt haben), ob die zur Kompostierung notwendigen Komposteinrichtungen (Komposthaufen und/oder Komposter) vorhanden sind und ob überhaupt ausreichend Nutz- und Ziergartenfläche vorhanden ist, um den produzierten Kompost auch ausbringen zu können.

▪ Sonderaktionen

Hierzu zählt z.B. die Präsenz der Abfallwirtschaft bei besonderen Aktionen wie z.B. Tag der offenen Tür, Tag des Landkreises oder Veranstaltungen von Gemeinden. Hierbei wird mit einem Präsentationsstand auf die Abfallwirtschaft aufmerksam gemacht. Mittels Informationsbroschüren/Flyern sowie durch Spiele werden die Bürgerinnen und Bürger für Abfallthemen sensibilisiert und darüber informiert.

2.5.4 Aktivitäten zur pädagogischen Umwelterziehung



Eine der wichtigsten Maßnahmen bei der Aufklärung zu abfallwirtschaftlichen Themen ist die Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen. Dies wurde früh erkannt und zu einem wesentlichen Eckpfeiler der Ab-

fallberatung gemacht. Für den Bereich der Umwelterziehung in der Abfallwirtschaft wurde das Kinderumweltprogramm kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Das Angebot wurde im Laufe der Jahre soweit ausgebaut, dass in Kindergärten und Schulen alle Altersstufen angesprochen werden können.

Angebote für Kindergärten

Kinder ab ca. 4 Jahren werden spielerisch an die Themen der Abfallwirtschaft herangeführt. Sie lernen beispielsweise im Rahmen eines Abfallsortierspiels, wie man Müll trennt und welche Wertstoffe weiterverwendet werden können. Beim Papierschöpfen aus alten Zeitungen können die Kinder auf einprägsame Weise die Bedeutung des Recyclings erleben. Die Vorgänge

der Kompostierung und die involvierten Lebewesen werden bei einem sogenannten „Kompostfressspiel“ vermittelt.

Angebote für Schulen

Für die Klassenstufen 1-6 existieren verschiedene altersgerechte Konzepte, um junge Menschen für die Abfalltrennung, die Abfallvermeidung und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren.

In Grundschulen bietet die Abfallberatung des Landkreises beispielsweise ein umfangreiches Müllsortierspiel an, in dem teamweise bis zu 50 verschiedene Abfälle den unterschiedlichen Erfassungswegen (Biotonne, Gelber Sack, Altkleider-Container usw.) zugeordnet werden können.

Kinder ab der 3. Klassenstufe können eine sogenannte „Müllexpertenausbildung“ absolvieren. Es handelt sich um eine ausleihbare Unterrichtskonzeption, die das Bewusstsein für Stoffkreisläufe vertieft.

Die pädagogische Umwelterziehung findet je nach personellen Kapazitäten an bis zu 2 Tagen in der Woche statt. Die Abfallberater des Landkreises erarbeiten und aktualisieren die Konzeptionen, organisieren Termine und führen Programmpunkte selbst durch. Die Angebote werden gut angenommen. Das Kinderumweltprogramm hat sich in vielen Schulen und Kindergärten als Beitrag zur Umwelterziehung etabliert.



3 UMGESetzte MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

3.1 Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020

3.1.1 Innerorganisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsprozesse

Die Einrichtung konnte verschiedene Projekte umsetzen, die wichtige Grundvoraussetzung dafür sind, den zukünftigen Anforderungen des „e-governments“ gerecht zu werden.

So konnte die geplante Umstellung der Finanzbuchhaltungs-Software auf das in der Hauptverwaltung eingesetzte Softwaresystem mittlerweile vollständig umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde in 2018 der gesamte Rechnungsverlauf digitalisiert, was zu einer erheblichen Optimierung der Arbeitsprozesse vom

Rechnungseingang bis hin zur kassentechnischen Vollstreckung beiträgt. Damit erfüllt die Einrichtung bereits die technischen Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen über „E-Rechnung“.

Für den Bereich der gewerblichen Veranlagung wurde ein Zugang zu einer digitalen Plattform geschaffen, auf der alle gewerberechtlich relevanten Änderungen ersichtlich sind.

Die Veranlagung von Gewerbetreibenden erfolgt zwischenzeitlich ausschließlich auf diesem digitalen Weg.

Die geplante Umstellung der Veranlagungssoftware befindet sich seit 2017 im Umsetzungsprozess. Dieser gestaltet sich jedoch insbesondere aufgrund der Vielzahl an vorhandener Datenschnittstellen zu Vertragsunternehmen und auch wegen fehlender Datenintegrität des

vorhandenen Softwaresystems (AS400) komplexer als erwartet.

Die Einführung eines Ident-Systems für die PPK-Behälter zur eindeutigen Behälteridentifikation und zur Optimierung der Abfalllogistik wurde geprüft. Die Kosten hierfür würden den hieraus zu ziehenden Nutzen erheblich übersteigen. Daher wurde dieses Vorhaben mangels Wirtschaftlichkeit aufgegeben.

Die Erstellung von Prozessbeschreibungen in einzelnen Arbeitsbereichen konnte bislang aufgrund personeller Umstrukturierungen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens soll zur Optimierung insbesondere komplexer Arbeitsprozesse unbedingt weiterverfolgt werden. Darüber hinaus kann nur so im Falle der Vertretung oder des Personalwechsels eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sichergestellt werden.

3.1.2 Innerorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit

Das Ziel, eine Abfall-App einzuführen, mit der nahezu alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Eigenbetriebs digital nutzbar sind, wurde erreicht. Diese stößt auf großen Zuspruch und wird zwischenzeitlich von rund 12.000 Nutzern, bzw. rd. 20 % der Haushalte, genutzt.

Der gesamte Postverlauf der Abfallwirtschaftseinrichtung konnte auf elektronische Post umgestellt werden. Hierdurch konnten die Reaktionszeiten der E-Schrott und Sperrabfallabholungen erheblich verkürzt und die Arbeitsabläufe erheblich effizienter gestaltet werden.

Informationskampagnen bezüglich Anti-Littering sowie zu den Möglichkeiten der Abfallvermeidung und auch zur Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne wurden stärker in die Öffentlichkeitsarbeit mit eingebaut, insbesondere an Schulen und Kindertageseinrichtungen. So wurden z.B. zum Thema Bioabfälle und Abfalltrennung mehrfach Gewinnspiele in Rätselform durchgeführt, an denen sich die Bürger rege beteiligt haben.

Das Vorhaben, die vorschulische Abfallerziehung noch weiter auszubauen und verstärkt durchzuführen, konnte in erster Linie mangels personeller Ressourcen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies gilt auch für die schulische Abfallerziehung, wobei hierbei festzustellen ist, dass sich insbesondere in den weiterführenden Schulen die Thematik Abfallerziehung aus Sicht der Lehrkräfte häufig nur schwer in die Lehrpläne integrieren lässt. In diesem Bereich wird auch in Zukunft die dringende Notwendigkeit gesehen, die Themen Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Abfalltrennung von der KiTa bis zur weiterführenden Schule mit in die Lerninhalte aufzunehmen.

Um die Darstellung der Gebührenzusammensetzung sowie den Zusammenhang zwischen Abfalltrennung und Gebührenstabilität gegenüber den Gebührenzahlern transparenter zu gestalten, war geplant, entsprechende Hinweise auf den Jahresgebührenbescheiden mit abzudrucken (Diagramme, allg. Hinweise usw.). Hierzu sind jedoch Voraussetzungen zu schaffen, die erst gegeben sind, wenn die Veranlagungssoftware wie geplant auf die neue Software umgestellt wurde. Dies soll weiterverfolgt werden.

Für den Bereich der Gewerbetreibenden war angedacht, ein Informationskonzept für Gewerbekunden zu erstellen. Darin sollten insbesondere die Anforderungen, die sich aus der neuen GewAbfV ergeben, für die gewerblichen Kunden transparenter gemacht werden. Nach personeller Aufstockung des Bereichs gewerbliche Veranlagung ist die Erstellung eines solchen Infokonzeptes und dessen Umsetzung in Arbeit.

3.1.3 Maßnahmen zur Steigerung der Erfassungs- und Verwertungsquoten sowie zur Verbesserung der Abfalltrennung

Um die Akzeptanz und die Nutzung der Biotonne weiter zu erhöhen war beabsichtigt, den bisherigen Rabatt für Eigenkompostierer gegenüber der Gebühr für die Nutzer einer Biotonne weiter zu verringern. Im Zuge der Gebührenneukalkulation wurde der Rabatt für die Eigenkompostierung von 20 % auf durchschnittlich 7 %

abgesenkt, was wesentlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne beigetragen hat.

Es war beabsichtigt, die Vor-Ort-Kontrollen auf ordnungsgemäße Abfalltrennung sowie auf Einhaltung der satzungsmäßigen und fachlichen Standards für die Eigenkompostierung zu steigern. Hierdurch erhöht sich erfahrungsgemäß die Bio-Abfallquote und damit einhergehend auch die Qualität des Bioabfalls insgesamt. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass sich durch die Kontrollen nicht nur der Arbeitsaufwand für die kontrollierenden Mitarbeiter selbst erhöht, sondern dass sich insbesondere auch der aufgrund festgestellter Verstöße anschließende personelle Aufwand für OWi-Verfahren, Zwangsveranlagung sowie weiterer Beratungsaufwand für Abfallberatung, eine erhebliche personelle Mehrbelastung darstellt, die ohne zusätzliches Personal nur schwierig zu bewältigen ist. Daher war es mangels personeller Ressourcen nicht immer möglich, die Kontrollen auf ordnungsgemäße Eigenkompostierung wie geplant durchzuführen. Die Überprüfung der Einhaltung satzungsgemäßer Bestimmungen bleibt wichtiger Bestandteil des Konzepts, eine Ausnahme von der Biotonne in Ausnahmefällen weiterhin zuzulassen.

Um die Akzeptanz der Nutzung von Bio-Abfallbeuteln grundsätzlich zu erhöhen, wurde aus hygienischen Gründen die Verwendung von kompostierfähigen Bioabfall-Beuteln nach DIN EN 13432 in der Abfallsatzung grundsätzlich zugelassen. Voraussetzung für die Verwendung ist jedoch, dass die Kompostierfähigkeit durch den Betreiber der Kompostieranlage im Vorfeld bestätigt und der Beutel im Einzelfall durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugelassen wurden. Bisher verfügt nur ein Anbieter über eine solche Zulassung. Der Vertrieb bzw. die Bewerbung eines alleinigen Anbieters gestaltet sich jedoch allein schon aus Gründen der behördlichen Neutralität äußerst schwierig, insbesondere auch deshalb, weil aus Preisgründen bislang kein Vertreiber des Produktes gefunden werden konnte. Ähnliches gilt für den Verkauf von Filterdeckeln für vorhandene Bio-Abfallbehälter.

Die beiden Maßnahmen sollen dennoch weiterverfolgt werden.

Die Umstellung des Berechnungsmodus auf einen linearen Gebührenmaßstab hat im Bereich der Abfallbehältnisse $>1,1 \text{ m}^3$ zu einer merklichen Erhöhung der Abfallgebühren, geführt. Hierdurch haben viele Gewerbetreibende eine Umstellung von Containerentsorgung auf kleinere Abfallbehältnisse vorgenommen. Darüber hinaus wurde vielfach auch die Aufstellung von Biotonnen verlangt, um den Restabfall von Bioabfall zu entfachten und damit auch die Restabfallmengen insgesamt zu reduzieren.

3.1.4 Maßnahmen zur Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität

Mit der Umstellung des Gebührenmodells auf eine lineare Berechnungsweise wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass derjenige, der mehr Abfälle produziert, nicht bessergestellt ist, als derjenige, der Abfälle zu vermeiden versucht. Auch wurden im Zuge der Gebührenneukalkulation weitere Gebührentatbestände für Wunsch-Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Biotonne) eingeführt, die das allgemeine Leistungsspektrum der Einrichtung erweitern.

Durch die personelle Aufstockung der gewerblichen Gebührenveranlagung sollen alle Gewerbebetriebe sowie die übrigen Anfallstellen anderer Herkunftsbereiche auf satzungskonforme und ordnungsgemäße Veranlagung überprüft und bei Bedarf neu veranlagt werden. Es ist zu erwarten, dass im Zuge der jahrzehntelangen Praxis der manuellen Übermittlung von Gewerbeänderungsmittellungen an die Abfallwirtschaft ein Großteil der Betriebe nicht mehr ordnungsgemäß veranlagt ist.

Daher sollen im Zuge einer größer angelegten Aktion alle aktiven Gewerbetreibenden angeschrieben, überprüft und ggf. komplett neu veranlagt werden. Auch hierbei dürfte sich nicht nur der Anteil der Anschlusspflichtigen, sondern auch der Anteil der Nutzer von Biotonnen, nicht zuletzt aufgrund der Bestimmungen der Getrennthaltungspflichten des KrWG sowie der

GewAbfV, erheblich erhöhen, da viele Gewerbetreibende nach alter Rechtslage veranlagt sind und bisher noch keine diesbezügliche Überprüfung stattgefunden hat.

Zur Verbesserung der Transparenz und Planbarkeit der Abfallgebühren wurde eine effektive Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, die ständig erweitert und optimiert wird. Zur vollständigen Umsetzung ist die Schaffung weiterer softwaretechnischer Voraussetzungen erforderlich. Eine Entscheidung über die Erweiterung der Software steht derzeit noch aus.

3.2 Stand Prüfaufträge Landesabfallwirtschaftsplan

Grundlage aller abfallwirtschaftlichen Planvorgaben ist der für Rheinland-Pfalz gültige Abfallwirtschaftsplan aus 2013, in dem der Klimaschutz, eine durch die optimale Verknüpfung der Stoffströme (Stoffstrommanagement) betriebene Rohstoffwirtschaft und die Ressourceneffizienz oberste Priorität haben.

In bestimmten Fällen gibt der Abfallwirtschaftsplan den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzelne Prüfaufträge zur Verbesserung derer abfallwirtschaftlichen Leistungen auf. Aus dem aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2013 ergaben sich für den Landkreis Kaiserslautern vereinzelte Prüfaufträge, die nachfolgend dargestellt werden sollen. Hierbei wird der Prüfauftrag mit Kennziffer vorangestellt und die durchgeführten Maßnahmen jeweils im Anschluss erläutert.

3.2.1 Haus-/Sperrabfälle

■ Prüfauftrag A1

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A1

Im Rahmen der Gebührenneukalkulation 2018 wurde die Kalkulation auf eine 3-jährige Kalkulation umgestellt. Hierdurch konnte eine Verstetigung der Abfallgebühren, verbunden mit mehr Planungssicherheit für die Anschlusspflichtigen aber auch für die Einrichtung selbst, erzielt werden. Hierdurch können z.B. konjunkturbedingte „Finanzspitzen“ sowohl aufwands- als auch ertragsseitig über einen längeren Zeitraum besser ausgeglichen werden, was zur Verbesserung der Gebührenkontinuität insgesamt beiträgt.

Durch die Umstellung des Berechnungsmodus von degressiver auf lineare Gebührenberechnung wurden zusätzliche Vermeidungs- und Verwertungsanreize geschaffen.

■ Prüfauftrag A2

Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen (Biotonne)

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A2

Im Zuge der Gebührenneukalkulation wurde der Rabatt für die Eigenkompostierung von 20 % auf durchschnittlich 7 % abgesenkt, was wesentlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne beigetragen hat.

■ Prüfauftrag A5

Maßnahmen zur Steigerung der Wiederverwendung

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A5

Die Erfassung von Elektrogeräten wurde um Sammelbehälter für Elektrokleingeräte in allen Verbandsgemeinden und in Kaufhäusern erweitert.

▪ **Prüfauftrag A6**

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A6**

Es wurde eine Abfall-App für die Benutzeroberflächen iOS und android eingeführt, mit der nahezu alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Eigenbetriebs digital nutzbar sind.

Die Abfallflyer wurden inhaltlich optimiert und werden mittlerweile mehrsprachig (englisch, arabisch und französisch) angeboten.

▪ **Prüfauftrag A7**

Ggf. Durchführung von Hausrestabfallanalysen zur Ermittlung der Stoffströme und der Verringerungspotenziale im Haurestabfall

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A7**

Die Durchführung einer Hausrestabfallanalyse wurde bislang nicht für erforderlich erachtet.

3.2.2 Wertstoffe

▪ **Prüfauftrag B1**

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B1**

Da kein unterdurchschnittliches Wertstoffaufkommen ersichtlich ist, bestand diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

▪ **Prüfauftrag B2**

Überprüfung der Ausweitung der erfassten Wertstofffraktionen (z.B. stoffgleiche Nichtverpackungen)

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B2**

Das diesbezüglich angekündigte Wertstoffgesetz wurde auf Bundesebene nicht erlassen.

Eine Umsetzung ist bislang, insbesondere auch aufgrund der relativ hohen erfassten Wertstoffmengen, nicht vorgesehen.

▪ **Prüfauftrag B3**

Überprüfung der Ausweitung des Angebotes zur Wertstofferfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B3**

Eine Umsetzung ist bislang, insbesondere auch aufgrund der relativ hohen erfassten Wertstoffmengen, nicht vorgesehen.

Das bestehende Leistungsangebot wird kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst.

▪ **Prüfauftrag B4**

Überprüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Altglaserfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B4**

Die Erfassung obliegt den dualen Systemen und liegt damit außerhalb des Einflussbereiches des öRE. Ein Eingreifen des öRE ist aufgrund der relativ hohen erfassten Altglasmengen nicht erforderlich.

3.2.3 Bioabfälle

▪ **Prüfauftrag C2**

Erhöhung der Anschlussquote an bestehende Bioabfallsammlungsstrukturen z.B. durch Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Eigenkompostierer

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C2**

Die satzungsmäßigen Bestimmungen für die Befreiung von der Biotonne wurden verschärft.

Die Kontrollen durch die Abfallberater bezüglich ordnungsgemäßer Eigenkompostierung wurden vor Ort verstärkt. Bei festgestellten Verstößen wurden Bußgelder verhängt sowie eine zwangsweise Veranlagung mit Biotonne veranlasst.

Auf einem Teil der militärischen Liegenschaften wurde nach Durchführung eines Modellversuchs die Biotonne eingeführt.

- **Prüfauftrag C5**

Weiterentwicklung der Bioabfallverwertung als energetisch-stoffliche Kaskadennutzung z.B. mittels Biogaserzeugung

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C5**

Die Bioabfallverwertung bei der ZAK wurde 2015 auf Kaskadennutzung der Bioabfälle umgestellt.

Die Bioabfallverwertung wird durch die ZAK kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Letztmalig wurde bspw. 2018 die Fremdstofferkennung im Bereich der Sortieranlage optimiert.



4 PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ABFALL-MENGEN

Grundsätzlich ist in den nächsten Jahren mit einer leicht abnehmenden Abfallmenge in allen Abfallkategorien zu rechnen. Diese Tendenz beruht vor allem auf dem demografischen Wandel, der in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren moderat verläuft. Für den Zeitraum 2020-2025 prognostiziert das Statistische Landesamt einen Bevölkerungsrückgang von ca. 2 % im Landkreis Kaiserslautern⁴. Obwohl die Prognose zu abnehmenden Einwohnerzahlen im Landkreis Kaiserslautern in den letzten Jahren widerlegt wurde (bis 2017), wird sich der Trend langfristig betrachtet voraussichtlich auch hier durchsetzen. Von 2017 bis 2019 nahm die Einwohneranzahl um ca. 0,4 % ab⁵. Der Trend abnehmender Abfallmengen verstärkt sich durch die Verschiebung der

Altersstruktur und den Rückgang des Erwerbspersonenpotentials. Leicht gemindert wird der Trend sinkender Abfallmengen durch die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. (Weiteres hierzu ist auch dem Kapitel 3 im Gemeinsamen Teil des Abfallwirtschaftskonzepts von ZAK, Stadt und Landkreis Kaiserslautern zu entnehmen.)

Pauschal betrachtet kann daher mit einem Rückgang der Gesamtabfallmenge aus Haushalten von ca. 2 % im Zeitraum 2019-2024 gerechnet werden. Neben der Bevölkerungsentwicklung beeinflussen weitere Parameter die Abfallmen-genentwicklung in den nächsten Jahren, wobei hierbei nach Zeithorizont und Abfallart

⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2015: Rheinland-Pfalz 2060 - Vierte kleinräumige Bevölkerungsvorausbe-rechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Ver-bandsgemeinden (Basisjahr 2013)

⁵ Zentrales Integrationssystem EWOISneu 2019: Gemein-destatistik, Landkreis Kaiserslautern: <https://e-wois.de/Statistik/>

differenziert werden muss. Erwähnenswert ist außerdem, dass sich ab dem Jahr 2019 die Erfassungssystematik bei den Abfallarten Sperrige Abfälle, PPK, Glas und Sonstige Wertstoffe ändert, sodass die Mengen ab 2019 nicht 1:1 mit den Vorjahren vergleichbar sind. Ab 2019 werden die Wertstoffmengen, die privatwirtschaftlich auf den US-Liegenschaften im Landkreis erfasst werden und nicht dem Landkreis angedient sind, nicht mehr in der Abfallbilanz (und Mengenprognose) des Landkreises berücksichtigt.

Durch die zunehmende Nutzung der Biotonne im Landkreis und die dadurch bedingte Entfrachtung des Restabfalls wird der abnehmende Trend beim Restabfallaufkommen kurzfristig verstärkt. Gleichzeitig kommt es dadurch vorübergehend zu einem Anstieg der erfassten Bioabfälle (was jedoch positiv zu bewerten ist). Die Prognose im Bereich Garten- und Parkabfälle gestaltet sich schwierig, da die anfallende Menge witterungsabhängig ist. Ausschlaggebend sind die Niederschlagsmengen und die Temperaturen in der Vegetationsperiode. Folglich ist wie bisher mit jährlich stark schwankenden Mengen zu rechnen. Unabhängig davon greift auch für diese Kategorie der demografiebedingte Trend. Wie bereits im Kapitel 2.3 beschrieben fällt im Landkreis Kaiserslautern eine vergleichsweise hohe Menge an Sperrabfall an, was primär an den häufigen Zu- und Verzügen der im Landkreis stationierten amerikanischen Streitkräfte liegt. Hinzu kommt der generelle Trend der „Wegwerfmöbel“. Es ist daher weiterhin mit einem leichten Anstieg der Sperrabfallmenge zu rechnen.

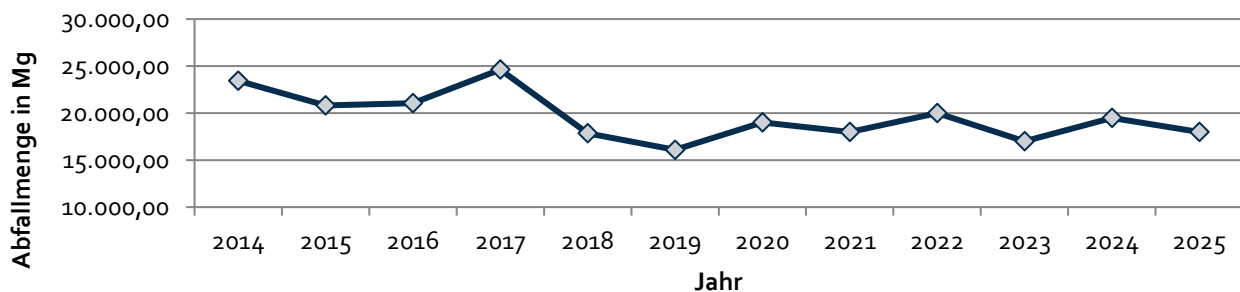
Der Abwärtstrend für die Fraktion „Papier, Pappe, Karton“ (PPK) verstärkt sich durch die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundene Abnahme von Printprodukten. Im Hinblick auf die Leichtverpackungen ist aufgrund des aktuell steigenden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung mit einer leicht rückläufigen Abfallmenge zu rechnen. Durch den politischen Druck sind weitere Maßnahmen zur Einschränkung von Verpackungsmüll zu erwarten, wie beispielsweise die aktuellen Selbstverpflichtungen des Einzelhandels.

Die Menge der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte wird voraussichtlich annähernd gleichbleiben. Zwar wird es durch die Digitalisierung und die kurze Nutzungsdauer von Smartphones, Tablets, Notebooks etc. zu höheren Anfallmengen kommen, gleichzeitig bedingen die Rücknahmeverpflichtungen des Handels jedoch geringere Erfassungsmengen von Elektronikschrott seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

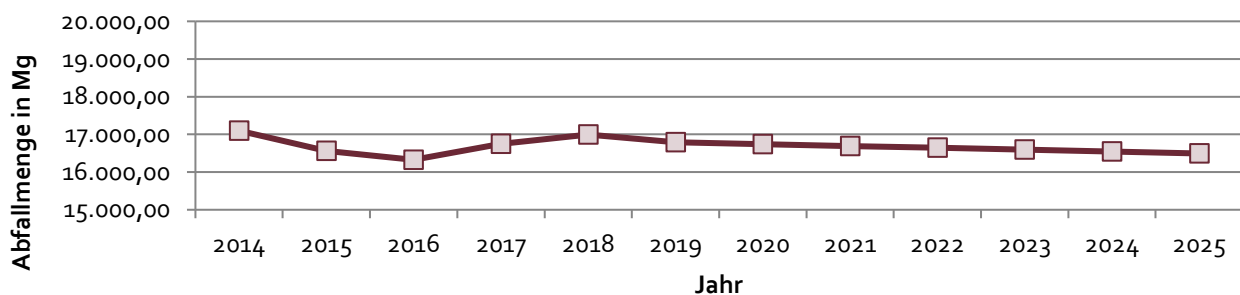
Bei den weiteren trockenen Wertstoffen (z.B. Glas, Altkleider, Kunststoffe) gibt es keine Anhaltspunkte für Mengenänderungen in den nächsten Jahren.

Die Menge der illegalen Ablagerungen bewegt sich im Landkreis Kaiserslautern aufgrund der guten Entsorgungsinfrastruktur mit ca. 160 Tonnen pro Jahr (1,2 kg/EW*a) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, was sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Gleiches gilt für Problemabfälle und sonstige Abfälle aus Haushalten.

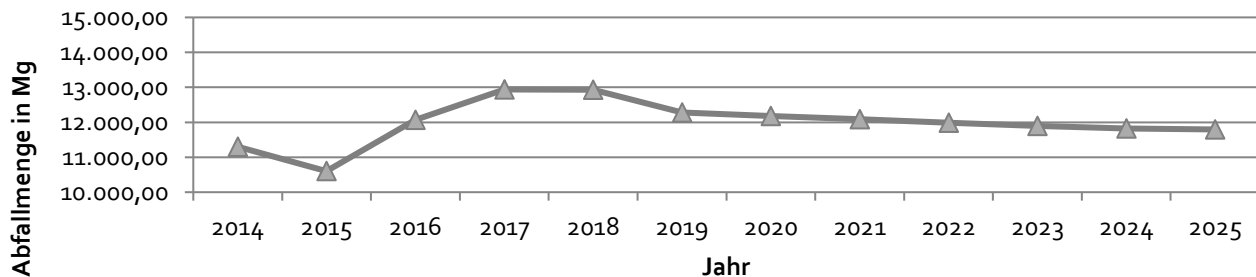
Garten und Parkabfälle



Hausrestabfall

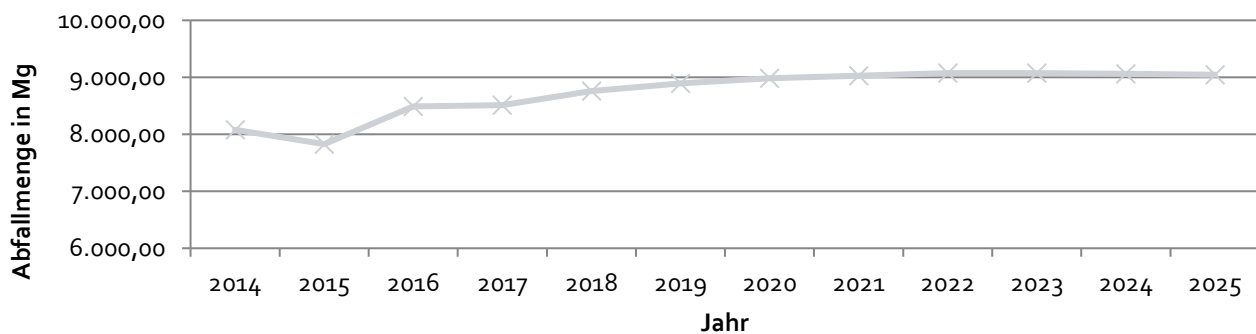


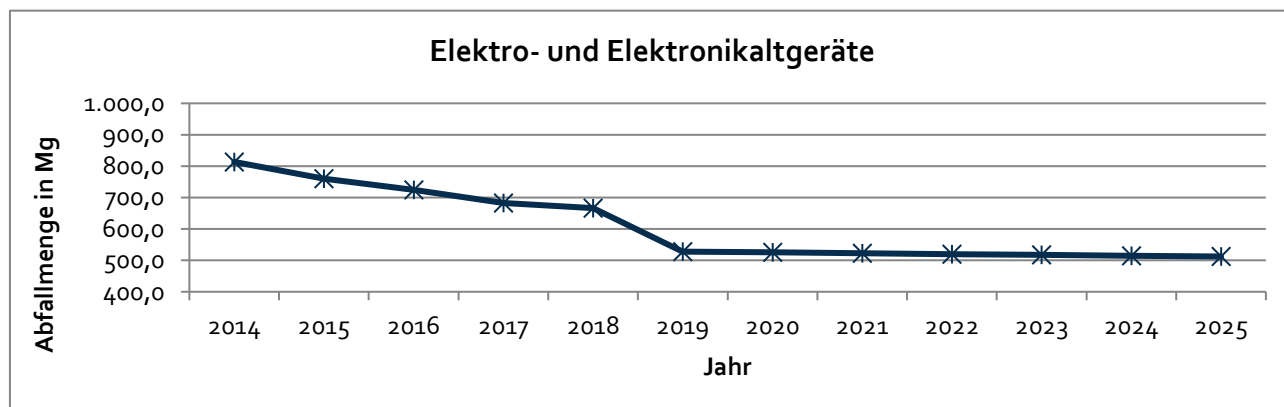
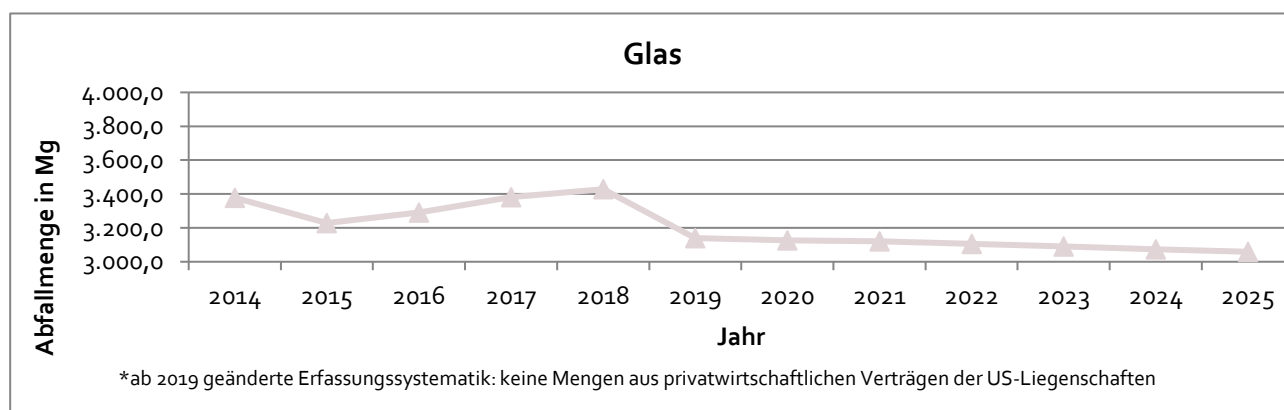
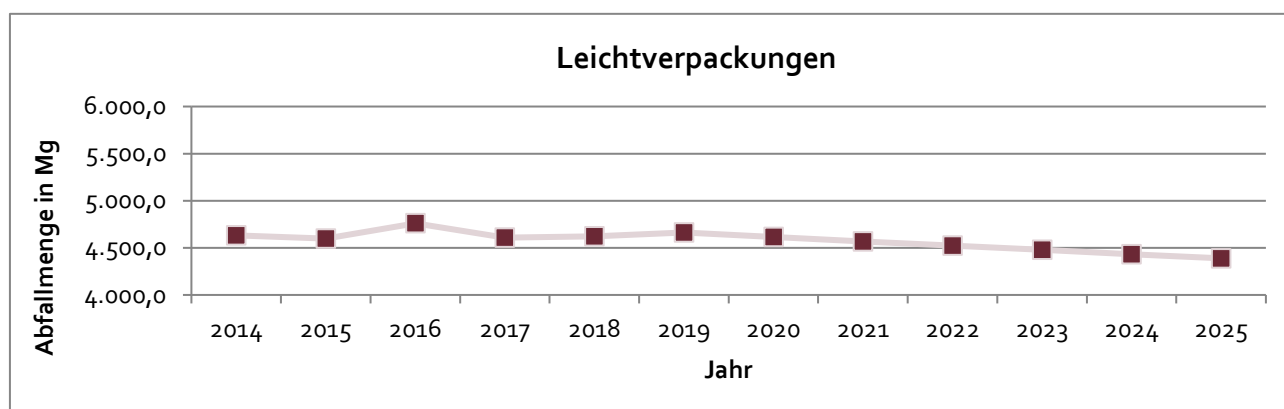
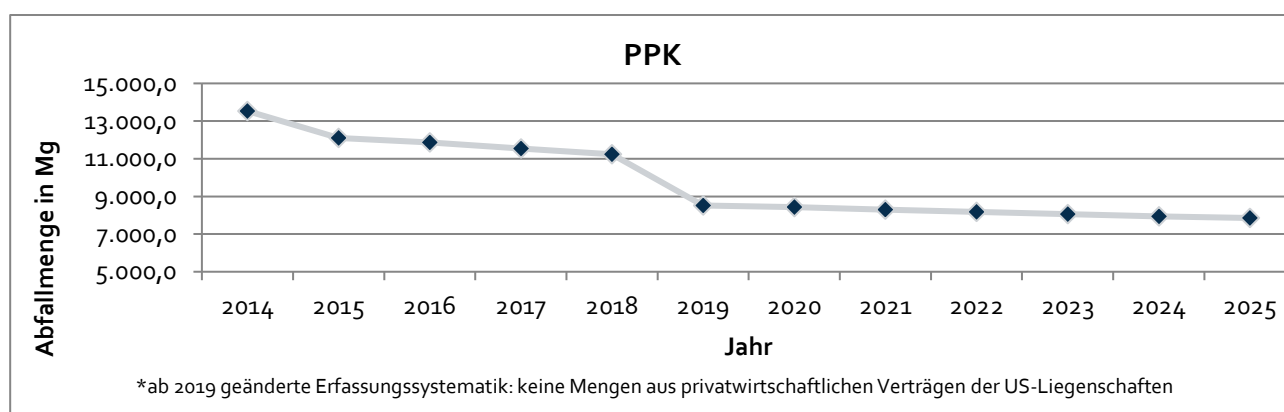
Sperrige Abfälle



*ab 2019 geänderte Erfassungssystematik: keine Mengen aus privatwirtschaftlichen Verträgen der US-Liegenschaften

Bioabfall







5 ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFTS-EINRICHTUNG 2020 - 2024

Ausgehend von den prognostizierten Entwicklungen der Abfallmengen, den Erfahrungen im Tagesgeschäft sowie den bisher umgesetzten Maßnahmen und Prüfaufträgen (vgl. Kapitel 3 und 4) werden in diesem Kapitel die abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre (2020-2024) formuliert.

Übergeordnetes Ziel ist die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgedankens wie er im LKrWG und den abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen verankert ist. Es gelten folgende Grundsätze:

- möglichst hohe Abfallvermeidungsquoten
- das Erreichen hoher Verwertungsquoten
- Reduzierung der Abfallbeseitigung
- Einsparung von Deponieraum
- möglichst kurze Transportwege

- moderate Entsorgungskosten
- sozialverträgliche Gestaltung der Gebühren

Der Landkreis Kaiserslautern strebt daneben die ständige Erhöhung der Kundenzufriedenheit sowie die Optimierung interner Arbeitsprozesse an. Des Weiteren findet die Wirtschaftlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Gebührenstabilität und die Gebührengerechtigkeit Berücksichtigung.

In Anlehnung an den „Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes“ werden die geplanten Maßnahmen nach Zeithorizont gegliedert und definierten Zielkategorien zugeordnet. Beim Zeithorizont wird zwischen kurzfristiger (<1 Jahr), mittelfristiger (< 2,5 Jahre) und langfristiger (< 5 Jahre) Umsetzung unterschieden. Die Zielkategorien orientieren sich an der Gliederung des Maßnahmenplans 2015-2019 (vgl. Kapitel 3) und umfassen:

- a) Verbesserung der Abfalltrennung und -verwertung, insbesondere Senkung der Restabfallmenge
- b) Ausbau und Optimierung der Sammelstrukturen und somit Erhöhung der Erfassungsquote von Wertstoffen und recyclingfähigen Abfällen
- c) Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- d) Interne Prozessoptimierung (u.a. effizientere Arbeitsprozesse, Fehlerminimierung, Mitarbeiterzufriedenheit)
- e) Wirtschaftlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Gebührenstabilität im Landkreis

Die Abfallwirtschaft plant die Umsetzung der folgenden Maßnahmen, wobei im Einzelfall geprüft werden muss, ob die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung gegeben sind.

5.1 Kurzfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Serviceerweiterung Sperrmüllabholung	Für dringende Fälle wird eine Expressabholung ermöglicht. Außerdem soll zukünftig zusätzlich zu den zwei kostenfreien Abholungen pro Haushalt und Jahr eine dritte Abholung auf Abruf gegen pauschale Gebühr möglich sein.		x	x		
Ausbau Glascontainer-Standorte	Um dem aktuellen Bedarf der Einwohner gerecht zu werden, sollen in Kürze weitere Glascontainer-Standorte eingerichtet werden.		x	x		
Überprüfung gewerbliche Veranlagung	Der Datenbestand der gewerblichen Veranlagung bedarf einer systematischen Überarbeitung nach einheitlichen Kriterien, insbesondere im Hinblick auf den Anschluss an die Bio-tonne.		x		x	x
Neustrukturierung Befreiungsanträge	Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Befreiung von den Abfallgebühren sollen überprüft werden, insbesondere bezüglich der Veranlagung von Nebenwohnsitzen.			x	x	x
Öffnungszeiten Wertstoffhof	Aufgrund des sehr hohen Kundenaufkommens ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Kindsbach zu prüfen.			x		

5.2 Mittelfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Abfallbehälter für Veranstaltungen auf Abruf	Für Veranstaltungen soll die Möglichkeit der Nutzung einer „Veranstaltungstonne“ für Bio- und Restabfälle geschaffen werden.	x	x	x		
Optimierung Abfuhr-rhythmen	Die Abfuhrhythmen für Restabfall und Bioabfall, insbesondere in den Sommermonaten, sollen überprüft werden.	x	x	x		
Ausbau E-government-Angebote	Die Abfallwirtschaft plant die Erweiterung ihrer digitalen Angebote. Reklamationen, Änderungsmitteilungen, Anfragen sollen online möglich sein. An einer Online-Plattform für die Bestellung von Containern wird bereits gearbeitet. Angedacht ist außerdem eine eigene Website.			x	x	
Ausbau Batteriesammlung	Es sollen weitere Batteriesammelbehälter (evtl. zusammen mit Altkleidercontainern) an neuen Standorten etabliert werden.	x	x	x		
Handysammlung	Der Landkreis ist bemüht eine Sammelmöglichkeit für Handytaltgeräte einzurichten wie z.B. die Einsendung per Post oder die Rücknahme über Sammelaktionen.	x	x	x		
Einführung Telefon-routingsystem	Die Anschaffung und Einrichtung eines Telefonroutingsystems soll die Servicequalität verbessern. Funktionen wie automatische Anrufannahme und -zuordnung, Rückrufservice, Zentrale für Reklamationen, Warteschlange können damit ermöglicht werden.			x	x	
Auflösung Zuständigkeiten in Gebühren-veranlagung	Zur Verbesserung der Servicequalität in Vertretungsfällen sollen die personenbezogenen Zuständigkeiten aufgelöst werden.			x	x	
Sofortige Termin-vergabe Sperrmüll- und E-Schrott-Abholung	Aktuell dauert es ab der Bestellung bis zu zwei Wochen, bis die Kunden einen Termin für die Sperrmüll- bzw. E-Schrott-Abholung erhalten. Das System soll so umorganisiert werden, dass die Terminvergabe direkt bei der Bestellung des Kunden erfolgen kann.			x	x	
Beschränkung Papier-tonnenanzahl	Bei erhöhtem Bedarf an PPK-Behältnissen soll eine satzungsgemäße Veranlagung über Container erfolgen.				x	x
Identifikationssystem Container	Mittelfristig sollen alle Container mit Identifikationschips ausgestattet werden, um eine bessere Rückverfolgbarkeit, insbesondere bezüglich Reklamationen, zu gewährleisten.				x	

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Kriteriendefinition Eigenkompostierung	Voraussetzung für die Anerkennung der Eigenkompostierung (als Alternative zur Biotonne) ist u.a. eine ausreichend große Gartenfläche. Die Flächengröße soll verbindlich definiert und in der Abfallsatzung festgeschrieben werden, um eine Rechtsgrundlage für die Überprüfung von Anträgen auf Eigenkompostierung zu schaffen.				x	
Verhältnis Biotonnen- volumen zu Restab- fallvolumen	Es soll eine Überprüfung des satzungsgemäß zur Verfügung gestellten Bioabfallbehältervolumens im Verhältnis zum bereitgestellten Restabfallbehältervolumen erfolgen.				x	x
Erweiterung Abfallsat- zung um OWI-Tatbe- stände	Die Abfallsatzung soll um verschiedene OWI-Tatbestände erweitert sowie hinsichtlich bestehender Tatbestände konkretisiert werden.				x	
Grünabfallsammel- stelle Gewerbetrei- bende	Aktuell können Gewerbetreibende im Landkreis ihre Grünabfälle ausschließlich über die ZAK entsorgen. Daher soll eine weitere (kostenpflichtige) Sammelstelle eingerichtet werden.		x	x		
Altkleidersammlung in Papiertonne	Die Papiertonne soll zukünftig ein bis zweimal jährlich für eine Altkleidersammlung genutzt werden.		x	x		

5.3 Langfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Metallschrottabholung auf Abruf	Zusätzlich zu der bestehenden Sperrmüll- und Elektro-schrottabholung soll eine Metallschrottsammlung auf Abruf ermöglicht werden, u.a. um die Erfassungsquote für Kleinmetalle zu steigern.	x	x	x		x
Ausbau Wertstoffhof Kindsbach	Um dem ständig steigenden Bedarf der Kunden gerecht zu werden, ist eine Erweiterung (ggf. Verlegung) des Wertstoffhofs Kindsbach in Erwägung zu ziehen.		x	x		
Synchronisation bestehender Behälter-Identifikationssysteme	Aktuell verfügen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und das beauftragte Unternehmen über zwei verschiedene nicht verknüpfte Behälter-Identifikationssysteme. Langfristig ist eine Synchronisation der Systeme geplant, um die Kommunikation zu erleichtern und Fehler zu minimieren.				x	
Eigener Behälterbestand 1,1 m ³ -Container	Die Abfallwirtschaft überlegt, einen eigenen Bestand an 1,1 m ³ -Containern aufzubauen, um unabhängiger von einzelnen Unternehmen zu werden und den Kunden eine konstante Vermietung anbieten zu können.			x	x	

5.4 Übersicht der geplanten Maßnahmen inkl. Zielkategorien

Stichwort	Zeithorizont	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Serviceerweiterung Sperrmüllabholung	K			x		
Ausbau Glascontainer-Standorte	K		x	x		
Überprüfung gewerbliche Veranlagung	K		x		x	x
Neustrukturierung Befreiungsanträge	K			x	x	x
Öffnungszeiten Wertstoffhof	K			x		
Abfallbehälter für Veranstaltungen auf Abruf	M	x	x	x		
Optimierung Abfuhrhythmen	M	x	x	x		
Ausbau E-government-Angebote	M			x	x	
Ausbau Batteriesammlung	M	x	x	x		
Handysammlung	M	x	x	x		
Einführung Telefonroutingsystem	M			x	x	
Auflösung Zuständigkeiten in Gebührenveranlagung	M				x	
Sofortige Terminvergabe Sperrmüll- und E-Schrott-Abholung	M			x		
Beschränkung Papiertonnenanzahl	M				x	x
Identifikationssystem Container	M				x	
Kriteriendefinition Eigenkompostierung	M				x	
Verhältnis Biotonnenvolumen zu Restabfallvolumen	M				x	x
Erweiterung Abfallsatzung um OWI-Tatbestände	M				x	
Grünabfallsammelstelle Gewerbetreibende	M			x		
Altkleidersammlung in Papiertonne	M		x	x		
Metallschrottabholung auf Abruf	L	x	x	x		x
Ausbau Wertstoffhof Kindsbach	L		x	x		
Synchronisation bestehender Behälter-Identifikationssysteme	L				x	
Eigener Behälterbestand 1,1 m³-Container	L			x	x	

ANHANG: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALL- PROFILE

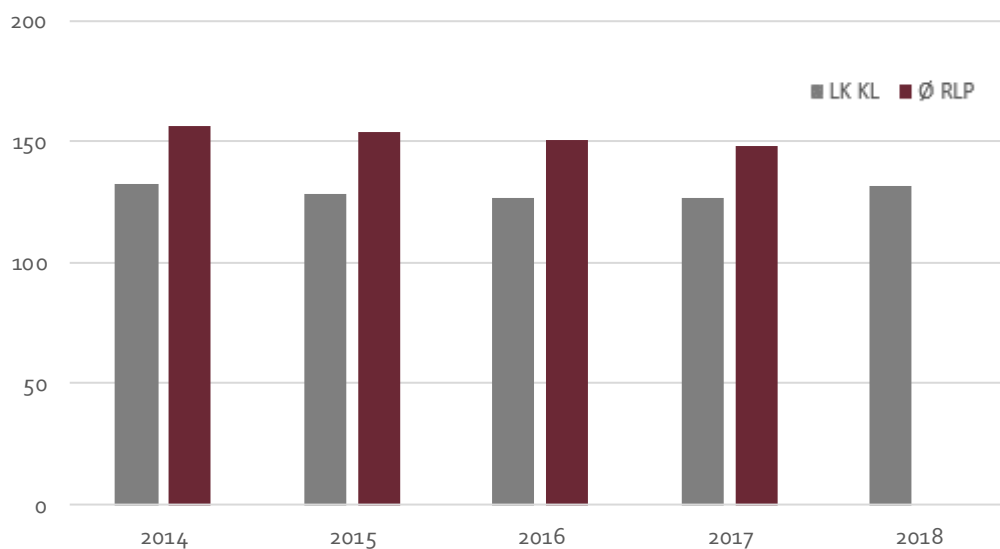
Nachfolgend soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu den einzelnen vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Abfallfraktionen eine Zusammenfassung des Status quo abgebildet werden. Zudem erfolgt eine Kurzdarstellung zu den nach dem hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beabsichtigten kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen (Maßnahmenplan).

Restabfall - Status Quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	Holsystem Behälter: 60 l, 90 l, 120 l, 240 l, 1.100 l, 3.300 l, 5.500 l Für temporäre Mehrbedarfe: 70 l Restabfallsäcke
<i>Abfuhrhythmus</i>	60 l, 90 l, 120 l und 240 l 14-täglich 1.100 l, 3.300 l, 5.500 l wöchentlich oder 14-täglich
<u>Gebühren</u>	
<i>Typ</i>	Volumenbezogene Gefäßgebühr
<u>Statistische Werte</u>	
<i>Erfasste Menge 2018</i>	17.459 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2018</i>	132,0 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen Restabfall 2014-2018 (kg/EW*a)



Restabfall - Maßnahmenplan

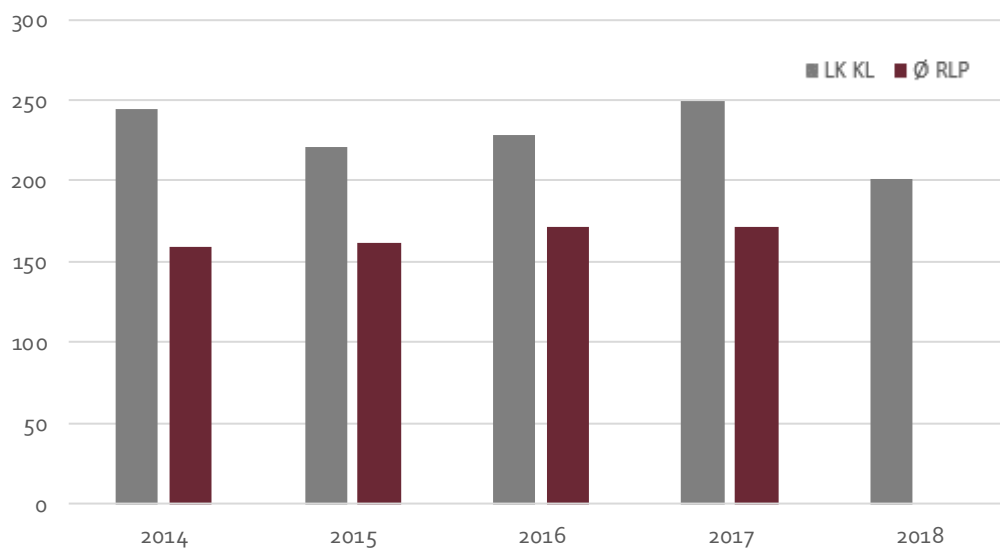
<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	Holsystem Das bestehende Angebot an Restabfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.
<i>Abfuhrhythmus</i>	Die bewährten Abfuhrhythmen sollen mittelfristig überprüft werden, insbesondere für die Sommermonate.
<u>Gebühren</u>	
<i>Typ</i>	Im Rahmen der letzten Gebührenneukalkulation wurde auf eine 3-jährige Kalkulation umgestellt, wodurch sich die Gebühren verstetigten. Zudem wurden durch die Umstellung auf eine lineare Gebührenberechnung zusätzliche Vermeidungs- und Verwertungsanreize geschaffen. Eine grundlegende Änderung an diesem bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Bioabfall - Status Quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	Holsystem Behälter: 120 l, 240 l
<i>Abfuhrhythmus</i>	14-täglich
<u>Gebühren</u>	
<i>Typ</i>	Die Restabfall-Benutzungsgebühr enthält die Kosten für die Entleerung eines Bioabfallbehälters.
<u>Statistische Werte</u>	
<i>Erfasste Menge 2018</i>	26.640 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2018</i>	201,5 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen organische Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a)



Bioabfall - Maßnahmenplan

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	Holsystem Mittelfristig wird das satzungsgemäß zur Verfügung gestellte Bioabfallbehältervolumen im Verhältnis zum bereitgestellten Restabfallbehältervolumen überprüft.
<i>Abfuhrhythmus</i>	Die bewährten Abfuhrhythmen sollen mittelfristig überprüft werden, insbesondere für die Sommermonate.
<u>Gebühren</u>	
<i>Typ</i>	Eine grundlegende Änderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.